Verwaltungsmeinungen zu den Bürgereinwänden zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 (zu VI-DS-03318)

Einreicher: Dezernat Finanzen

Stand: 02.12.2016

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018

I. Ausgangslage

Es wurden fristgerecht insgesamt 412 Änderungsanträge/Einwände zum Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 gestellt. Diese gliedern sich nach Antragstellern wie folgt:

- Einwohner/ Abgabepflichtige 180 Bürgereinwände
- Fraktionen/ einzelne Stadträte/ Fachausschüsse/ Beiräte 166 Änderungsanträge
- Ortschaftsräte 66 Änderungsanträge.

Die Änderungsanträge bzw. Bürgereinwände wurden inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

An diesem Ziel hat sich die Verwaltung bei der Bildung der Verwaltungsmeinungen im Rahmen der vorliegenden Vorlage orientiert.

Es gibt u. a. folgende mehrfach gestellte Anträge:

- Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
- Schulsozialarbeit
- Schulbau (Finanzhaushalt)
- Werterhaltung Schulen (Ergebnishaushalt)
- Instandhaltung Verkehrsinfrastruktur (Ergebnishaushalt)
- Förderung der Kultur

Es wurden Änderungsanträge/Anträge der Ortschaftsräte/Bürgereinwände mit einem Volumen in Höhe von

2017: rd. 23,9 Mio. € sowie ca. 55 VzÄ
2018: rd. 24,8 Mio. € sowie ca. 70 VzÄ

gestellt.

Anlagen

Anlage 1 Block durch die Verwaltung bereits berücksichtigte Bürgereinwände (mit Inhaltsverzeichnis)

Anlage 2 Inhaltsverzeichnis aller Bürgereinwände, sortiert nach der Reihenfolge ihrer Beratung

Anlage 3 Verwaltungsmeinungen zu den einzelnen Bürgereinwänden (entsprechend Anlage 2 sortiert)

Anlage 1

Block

durch die Verwaltung bereits berücksichtigte Bürgereinwände

Nr.	Betreff	Vorschlag Votum	Seite
BE 0010/ 17	Bauliche Sanierung an der Schule Paunsdorf, Oberschule der Stadt Leipzig hier: Verschlissene Toiletten	bereits berücksichtigt	1
BE 0026/ 17/18	31. Schule - Schulneubau	bereits berücksichtigt	2
BE 0037/ 17/18	46. Schule – Durchbruch Lehrerzimmer	bereits berücksichtigt	3
BE 0039/ 17/18	46. Schule – Alarmklingel	bereits berücksichtigt	4
BE 0044/ 17/18	46. Schule – Sanierung der Lehrertoiletten	bereits berücksichtigt	5
BE 0047/ 17/18	74. Schule – Gestaltung des Pausenhofes	bereits berücksichtigt	7
BE 0048/ 17/18	74. Schule - Erneuerung der Heizungsanlage	bereits berücksichtigt	8
BE 0063/ 17/18	85. Schule – Instandhaltung	bereits berücksichtigt	9
BE 0073/ 17/18	Alfred-Kästner-Schule – Instandsetzung der Turnhalle	bereits berücksichtigt	10
BE 0076/ 17/18	Astrid-Lindgren-Schule – Erneuerung der Fenster	bereits berücksichtigt	11
BE 0077/ 17/18	Astrid-Lindgren-Schule – Computerkabinett	bereits berücksichtigt	12
BE 0079/ 17/18	Astrid-Lindgren-Schule – Schulgarten	bereits berücksichtigt	13
BE 0084/ 17/18	August-Bebel-Schule – Instandhaltung, Wasseranschlüsse	bereits berücksichtigt	15
BE 0088/ 17/18	Carl-von-Linné-Schule – Sanierung der Toiletten	bereits berücksichtigt	16
BE 0094/ 17/18	Clara-Wieck-Schule – Ausbau der Hausmeisterwohnung	bereits berücksichtigt	17
BE 0095/ 17/18	Clara-Wieck-Schule – Einrichten von Toiletten	bereits berücksichtigt	18
BE 0101/ 17/18	Ernst-Pinkert-Schule – Sanierung der sanitären Einrichtungen	bereits berücksichtigt	19
BE 0102/ 17/18	Ernst-Pinkert-Schule – Maßnahmen zur Schallminderung im Speiseraum	bereits berücksichtigt	20
BE 0106/ 17/18	Friedrich-Fröbel-Schule – Sanierung der Toiletten	bereits berücksichtigt	21
BE 0112/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Fahrradbügel	bereits berücksichtigt	22
BE 0133/ 17/18	Schule am Auwald – Trockenlegung des Kellers	bereits berücksichtigt	23
BE 0134/ 17/18	Schule am Auwald – Umbau der Cafeteria	bereits berücksichtigt	24
BE 0135/ 17/18	Schule am Auwald – Sanierung der Fenster	bereits berücksichtigt	25
BE 0144/ 17/18	Schule am Rabet – Sanierung Toiletten	bereits berücksichtigt	26
BE 0149/ 17/18	Schule Böhlitz-Ehrenberg – Neubau, zweiter Bauabschnitt	bereits berücksichtigt	27
BE 0166/ 17/18	Schule Liebertwolkwitz – Schulhofgestaltung	bereits berücksichtigt	28
BE 0167/ 17/18	Schule Liebertwolkwitz – Fahrradständer	bereits berücksichtigt	29

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Jäger, Daniela
Antragsnummer: BE 0010/ 17
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block:	**Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft:	**Bauliche Sanierung an der Schule Paunsdorf, Oberschule der Stadt Leipzig** **hier: Verschlissene Toiletten**
Der Stadtrat beschließt:	Die Schulleiterin, Frau Fischer, informierte uns als Elternrat: **Verschlissene Toiletten im Hauptgebäude** - Sanierung schon länger geplant / Baubeginn sollte Juni 2016 sein - bisher nichts getan, es gibt noch nicht einmal einen neuen Termin - die Toiletten haben den Stand der 80er Jahre und sind sehr verschlissen - die alte Spülung hat einen sehr hohen Wasserverbrauch - es gibt Gefahrenstellen, die Hygienekontrolle bemängelt jährlich den Zustand Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die notwendigen finanziellen Mittel zur Planung und Realisierung sind im Haushalt 2017/2018 eingeordnet. Ein Fördermittelantrag wurde gestellt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulbau
Antragsnummer: BE 0026/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **31. Schule - Schulneubau**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für den Neubau der 31. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Das Provisorium der 31. Schule, ein Containerbau, steht seit nunmehr 18 Jahren. Es ist dringend erforderlich, auch aus Platzgründen, dass die 31. Schule einen Neubau erhält. Probstheida wächst genauso, wie Rest-Leipzig, die Schule platzt aus allen Nähten.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.a.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Es handelt sich hierbei um Verwaltungshandeln. Die Haushaltsmittel sind eingestellt. Das Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt. Das VOF-Verfahren ist in Vorbereitung.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0037/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **46. Schule – Durchbruch Lehrerzimmer**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für den Durchbruch zur Vergrößerung des Lehrerzimmers werden eingestellt.

Begründung:
Das Lehrerzimmer ist mit 20-30 Quadratmetern schon jetzt für die vorhandenen 20 Lehrer zu klein. Da die Schülerzahlen eher mehr denn weniger werden, brauchen die Lehrer auch eigene Fächer, die sie momentan nicht haben. Neben dem jetzigen Lehrerzimmer befindet sich ein Raum, der mitbenutzt werden kann. Mit einem Durchbruch wäre mehr Platz für die Lehrer.

Veränderung Ziel 2017: 0 Ziel-PSP: n.n.b.
Veränderung Ziel 2018: 0
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Eine verschlossener ehemaliger Türdurchbruch muss geöffnet werden. Dazu ist die Umverlegung einer Entwässerungsleitung und die Verlegung eines Waschbeckens erforderlich. Eine Realisierung erfolgt innerhalb des Jahresvorhabenplan 2017 oder 2018 je nach Priorisierung.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0039/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **46. Schule – Alarmklingel**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Instandsetzung der Alarmklingel werden eingestellt.

Begründung:
Die Alarmklingel, beispielsweise für den Feueralarm, ist in den Turnhallen, insbesondere in der Gartenturnhalle, nicht zu hören. Einen Alarm würden die Kinder nicht mitbekommen.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Schulgebäudes der 46. Schule wurde auf einen Anschluss der separat auf dem Schulgelände stehenden Turnhallen an die neue Alarmanlage (Hausalarm) verzichtet. Aufgrund neuer Erfordernisse wird der Anschluss an die Alarmanlage der Schule (Hausalarm) geplant und nachgerüstet.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0044/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **46. Schule – Sanierung der Lehrertoiletten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Lehrertoiletten an der 46. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Lehrertoiletten sind in einem schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden.

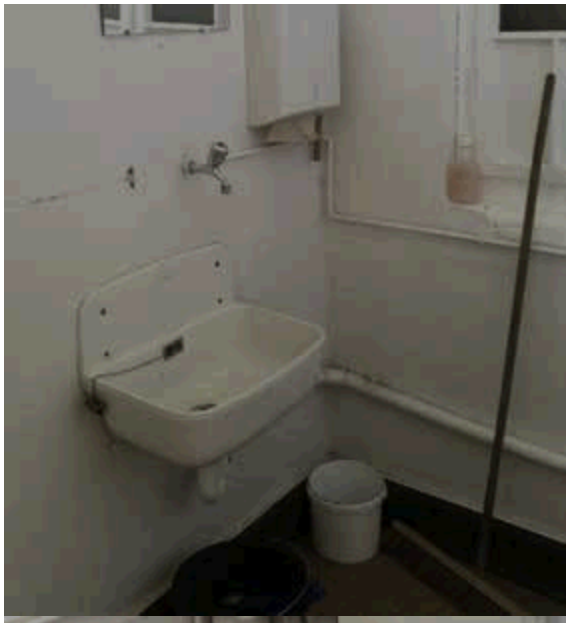

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand muss formal abgelehnt werden.Die Sanierung der Lehrertoiletten wird ab 2017 planerisch vorbereitet und nach 2018 umgesetzt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0047/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **74. Schule – Gestaltung des Pausenhofes**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Gestaltung des Pausenhofs der 74. Schule werden eingestellt.

Begründung:

Auf dem Schulhof befinden sich drei Reckstangen, ein Basketballkorb sowie zwei Fußballtore auf einem Platz ohne Wiese. Eine Gestaltung und Nutzbarmachung ist dringend erforderlich.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Neugestaltung des Pausenhofes wird als Projekt durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer ab dem Jahr 2016 bearbeitet. Diese Maßnahme ist mit Fördermitteln geplant, der Bescheid bereits avisiert.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0048/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **74. Schule - Erneuerung der Heizungsanlage**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Heizungsanlage der 74. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Heizungsanlage ist alt und wurde bei der Teilsanierung nicht erneuert. Alte Heizkörper, teilweise locker in den Halterungen und teilweise undicht. Die Strangabsperrventile sind alt und müssen ständig durch den Hausmeister kontrolliert werden. Durch ständig mögliche Reparaturarbeiten müssen Klassenräume gesperrt werden. Mit einer neuen Heizungsanlage können ständig anfallende Kosten enorm reduziert werden.

Veränderung Ziel 2017: 0 Ziel-PSP: n.n.b.
Veränderung Ziel 2018: 0
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die bestehende Heizungsinstallation wird im Zusammenhang mit dem im Oktober 2016 realisierten neuen Anschluss an das Fernwärmenetz umgebaut und im erforderlichen Umfang modernisiert.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0063/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **85. Schule – Instandhaltung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für diverse Instandsetzungsmaßnahmen an der 85. Schule werden eingestellt.

Begründung:
In verschiedenen Räumen müssen Lampen ausgetauscht werden, zudem sind Malerarbeiten im Keller und in den Aufgängen nötig.

Veränderung Ziel 2017: 0 Ziel-PSP: n.n.b.
Veränderung Ziel 2018: 0
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Malerarbeiten im Kellergang und in den Treppenhäusern erfolgen im Rahmen der Energetischen Sanierung der äußeren Hülle in den Jahren 2017/2018. Lampen in allen Unterrichtsräumen wurden bereits 2016 gewechselt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0073/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Alfred-Kästner-Schule – Instandsetzung der Turnhalle**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Instandsetzungsarbeiten in der Turnhalle werden bereitgestellt.

Begründung:
Durch den Abriss und den Neubau der Sprossenwand sind Schäden entstanden, die behoben werden müssen.

Veränderung Ziel 2017: 0 Ziel-PSP: n.n.b.
Veränderung Ziel 2018: 0
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die angezeigten minimalen Schäden im Wandbereich werden zeitnah aus dem Reparaturbudget beseitigt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0076/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Astrid-Lindgren-Schule – Erneuerung der Fenster**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Fenster an der Astrid-Lindgren-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Fenster lassen sich teilweise nicht öffnen, weil sie defekt sind. Das ist insbesondere für das Wohlbefinden der Kinder schlecht, da frische Luft in einem Plattenbau unerlässlich ist.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die energetische Sanierung der Gebäudehülle (inkl. Austausch der Fenster) ist ab 2017 in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0077/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Astrid-Lindgren-Schule – Computerkabinett**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für neues Mobiliar im Computerkabinett werden eingestellt.

Begründung:
Im Computerkabinett befinden sich derzeit alte Tische aus dem Lehrerzimmer sowie sehr alte Stühle.

Veränderung Ziel 2017: 0 Ziel-PSP: 1.100.21.1.1.01.07
Veränderung Ziel 2018: 0
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Ersatzbeschaffung von Mobiliar für das PC-Kabinett an der Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig ist bereits im Haushaltjahr 2017 vorgesehen. Dafür sind 3.000 EUR im Ergebnishaushalt eingestellt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0079/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Astrid-Lindgren-Schule – Schulgarten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Gehwegplatten im Schulgarten der Astrid-Lindgren-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Im Schulgarten müssen dringend die Gehwegplatten erneuert werden. Sie haben sich unterschiedlich gehoben und gesenkt und bergen daher eine starke Unfallgefahr in sich.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Maßnahme wird schrittweise im Rahmen der Bauunterhaltung 2017 und 2018 bearbeitet.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0084/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **August-Bebel-Schule – Instandhaltung, Wasseranschlüsse**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Wasseranschlüsse werden bereitgestellt.

Begründung:
Im Bewegungsraum des Hortes ist das Waschbecken undicht, im Experimentierzimmer wird überhaupt ein Wasseranschluss benötigt. Gleiches gilt für den Schulgarten, da wird ein Außenanschluss für Wasser gebraucht.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die notwendigen Arbeiten werden im Rahmen der baulichen Unterhaltung realisiert. Die Abstimmung hierzu hat bereits stattgefunden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0088/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Carl-von-Linné-Schule – Sanierung der Toiletten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Toilettensanierung an der Carl-von-Linné-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Toiletten sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.

Veränderung Ziel 2017: 0 Ziel-PSP: n.n.b.
Veränderung Ziel 2018: 0
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Für die Maßnahme Erneuerung der Grundleitungen und der WC Anlage für die der Grundschule ist ein Fördermittelantrag gestellt worden. Die Realisierung im Jahr 2017 beginnt mit der Erneuerung der Grundleitung für das Gesamtgebäude. Danach erfolgt die Sanierung der Toilettenanlage für die Grundschule.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0094/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Clara-Wieck-Schule – Ausbau der Hausmeisterwohnung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zum Ausbau der Hausmeisterwohnung in der Clara-Wieck-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Hausmeisterwohnung in der Clara-Wieck-Schule wird als solche nicht mehr benutzt. Da es momentan chaotische Zustände in den Garderoben gibt und diese auch nicht abgeschlossen werden können, soll die Hausmeisterwohnung künftig als Garberobe dienen.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Es gibt eine mit der Schulleitung abgestimmte Planung zur Umnutzung der ehemaligen Hausmeister-Wohnung. Die Umsetzung erfolgt im nächsten Jahr im Rahmen der Maßnahme entsprechend Vorlage – VI-DS-02302, Baubeschluss Teilsanierung der Schule - WC- Anlagen und Bibliothekseinbau. Die vorhandenen Garderobenräume sind abschließbar, dort ist ggf. die Organisationsform zu optimieren.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulbau
Antragsnummer: BE 0095/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Clara-Wieck-Schule – Einrichten von Toiletten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Erweiterug der Toiletten in der Clara-Wieck-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die vorhandene Anzahl an Toiletten ist gemessen an der Schülerzahl zu gering.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Umsetzung erfolgt im nächsten Jahr im Rahmen der Maßnahme entsprechend Vorlage – VI-DS-02302, Baubeschluss Teilsanierung der Schule - WC-Anlagen und Bibliothekseinbau.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0101/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Ernst-Pinkert-Schule – Sanierung der sanitären Einrichtungen**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der sanitären Einrichtungen an der Ernst-Pinkert-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Saubere und ordentliche sanitäre Einrichtungen sind nicht nur eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden und den Gesundheitsschutz unserer Kinder sondern auch ein Spiegelbild des kulturellen Niveaus. Wenn man sich die sanitären Einrichtungen des Schulgebäudes der Ernst-Pinkert-Schule und insbesondere auch der dazugehörigen Turnhalle anschaut, muss einem Angst und Bange werden, sowohl um die Gesundheit unserer Kinder als auch deren Einstellung zur Hygiene.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Eine Komplettsanierung der Sanitäranlagen der Grundschule (Vorderhaus) ist ab dem Jahr 2017/2018 geplant.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0102/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Ernst-Pinkert-Schule – Maßnahmen zur Schallminderung im Speiseraum**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Lärmschutzmaßnahmen im Speiseraum der Ernst-Pinkert-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Mit relativ geringem Aufwand könnte so viel erreicht werden. Nachdem unsere Kinder aufmerksam dem Unterricht gefolgt sind, haben sie sich natürlich in der Pause viel zu erzählen. Dabei steigt der Lärmpegel im Speiseraum
sehr schnell auf ein Niveau, welches sowohl für die Kinder als auch die verantwortlichen Betreuer stresserzeugend wirkt. Den Lärmpegel auf die Disziplinlosigkeit der Kinder zurückzuführen ist dabei unangebracht. Lärmmindernde Maßnahmen sind hier durchaus als aktiver Gesundheitsschutz anzusehen.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Maßnahme ist Bestandteil der Sanierung Ernst-Pinkert-Schule Haus 2 und wird in 2017 realisiert.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0106/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Friedrich-Fröbel-Schule – Sanierung der Toiletten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Toilettensanierung in der Turnhalle der Friedrich-Fröbel-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Toiletten in der Turnhalle sind in einem unzumutbaren Zustand.

Veränderung Ziel 2017: 0 Ziel-PSP: n.n.b.
Veränderung Ziel 2018: 0
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Sanitäreinrichtungen der Schule wurden in den Jahren 2014/15 komplett saniert. Die Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Sporthalle wurde im Jahr 2016 beplant und soll im Jahr 2017, beginnend in den Winterferien, realisiert werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0112/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Fahrradbügel**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zum Bereitstellen von Fahrradbügeln werden eingestellt.

Begründung:
Die Schule braucht dringend 30 Fahrradbügel.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Eine Aufstellung von Fahrradbügeln kann nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten (Platzbedarf für Bügel) in 2017 erfolgen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0133/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Schule am Auwald – Trockenlegung des Kellers**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Kellersanierung werden eingestellt.

Begründung:
Der Keller der Schule ist feucht und muss trockengelegt werden.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	1.100.21.1.1.01.22
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Entwurfsplanung liegt vor. Die Maßnahme wird umgesetzt, dafür sind Mittel in 2017/2018 eingestellt. Die voraussichtliche Fertigstellung erfolgt in 2019.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0134/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Schule am Auwald – Umbau der Cafeteria**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für den Umbau von Küche und Speisesaal werden bereitgestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	7.0001651.700; 7.0001651.705
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Der Anbau des Mehrzweckgebäudes mit einer Schülerspeisenversorgung liegt in der Entwurfsplanung vor und soll in 2017 umgesetzt werden, dafür sind in 2017 1,1 Mio. € veranschlagt. Ein Fördermittelantrag wird im Rahmen VwV Investkraft Budget Sachsen gestellt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0135/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Schule am Auwald – Sanierung der Fenster**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Fenstersanierung der Schule am Auwald werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Fenster der Schule müssen dringend saniert werden. Zudem braucht das Gebäude eine Regenrinne.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	1.100.21.1.1.01.22
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Entwurfsplanung liegt vor. Die Sanierung der Fenster wird umgesetzt, dafür sind Mittel in 2017/2018 eingestellt. Die voraussichtliche Fertigstellung erfolgt in 2019.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0144/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Schule am Rabet – Sanierung Toiletten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Sanierung der Toiletten der Schule am Rabet werden bereitgestellt.

Begründung:
Viele der Toiletten der Schule sind noch DDR-Standard und müssen dringend saniert werden, da sie unhygienisch sind.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	1.100.21.1.1.01.05
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Im Jahr 2016 erfolgt bereits die Planung bis zur Leistungsphase 3. Im Jahr 2018 erfolgt die Ausführungsplanung und die Realisierung der Baumaßnahme, dafür sind in 2018 Aufwendungen i.H. von 180.000 € veranschlagt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulbau
Antragsnummer: BE 0149/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Schule Böhlitz-Ehrenberg – Neubau, zweiter Bauabschnitt**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für den 2. Bauabschnitt der Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Schule hat einen Neubau erhalten, der jedoch schon bei der Eröffnung zu klein war. Deshalb ist es wichtig, dass der zweite Bauabschnitt zeitnah realisiert wird, um dem erhöhten und sich weiter erhöhenden Schüleraufkommen Genüge tragen zu können.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	7.0001077.705; 7.0001077.700
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2017/18 mit einem Investitionsvolumen von rd. 4,3 Mio € enthalten.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0166/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Schule Liebertwolkwitz – Schulhofgestaltung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Schulhofgestaltung werden eingestellt.

Begründung:
Der Schulhof muss dringend neu gestaltet werden. Durch den Mensaneubau ist der gepflasterte Schulhofbereich verständlicherweise geschrumpft. Nun ist ein Schulanbau geplant, wo auch wieder Fläche „weggenommen" wird.
Im westlichen Teil ist der Hortgarten mit Rasen- und Erdfläche. Dort gibt es eine Sandgrube und ein veraltetes kleines Klettergerüst und eine Miniwippe.
An der Schule lernen 160 Kinder.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	7.0001489.700
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Der Schulhof wird im Rahmen der Investitionsmaßnahme "GS Liebertwolkwitz, Horterweiterung" neu gestaltet. Die dazu erforderlichen finanziellen Mitteln sind in der Haushaltsplanung 2017ff. berücksichtigt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0167/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände: bereits berücksichtigt**
Betrifft: **Schule Liebertwolkwitz – Fahrradständer**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Fahrradständer werden eingestellt.

Begründung:
An der Schule gibt es lediglich fünf Fahrradständer.

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	1.100.21.1.1.01.63
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Verwaltungsmeinung: Der Schulhof wird im Rahmen der Investitionsmaßnahme "GS Liebertwolkwitz, Horterweiterung" ab 2017ff. neu gestaltet. In diesem Zusammenhang werden auch Fahrradständer über den Ergebnishaushalt angeschafft und aufgestellt. Dafür sind in 2017 und 2018 Aufwendungen von je 2.000 € eingestellt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Anlage 2

Inhaltsverzeichnis aller Bürgereinwände in der Reihenfolge ihrer Beratung

Hinweis: außer bereits berücksichtigte Bürgereinwände

Nr.	Betreff	Vorschlag Votum	Seite
BE 0001/ 17/18	Investitionen für ÖPNV einstellen - zumindest Planungskosten	abgelehnt	30
BE 0002/ 17/18	Neubau / Sanierung Grundschule am Floßplatz	abgelehnt	32
BE 0003/ 17/18	Radverkehrsentwicklung	abgelehnt	33
BE 0004/ 17/18	Komplettsanierung der Sanitäranlagen in der August-Bebel-Grundschule und Hort	abgelehnt	35
BE 0005/ 17/18	Fußgängerampel in der Dieskaustraße	abgelehnt	36
BE 0006/ 17/18	Grundsanierung Mariannenpark und Abtnaundorfer Park	abgelehnt	37
BE 0007/ 17/18	Querungsunterstützung Dresdner Straße auf Höhe Stephanieplatz	abgelehnt	38
BE 0008/ 17	Bauliche Sanierung an der Schule Paunsdorf, Oberschule der Stadt Leipzig; hier: Schulhof	abgelehnt	39
BE 0009/ 17/18	Spielplätze	abgelehnt	40
BE 0011/ 17	Bauliche Sanierung an der Schule Paunsdorf, Oberschule der Stadt Leipzig; hier: Lärmbelästigung	abgelehnt	41
BE 0012/ 17	Bauliche Sanierung an der Schule Paunsdorf, Oberschule der Stadt Leipzig; hier verschlissene Fenster	abgelehnt	42
BE 0013/ 17	Bauliche Sanierung an der Schule Paunsdorf, Oberschule der Stadt Leipzig; hier: Speiseraum	abgelehnt	43
BE 0014/ 17/18	Erhöhung der Stellenanzahl für Radverkehrsplanung von 1,0 auf 5,0 VzÄ	abgelehnt	44
BE 0015/ 17/18	3. Schule – Häufigere Reinigung	abgelehnt	45
BE 0016/ 17/18	8. Schule - Malern der Flure	abgelehnt	46
BE 0017/ 17/18	8. Schule - Austausch der Fußbodenbeläge in den Fluren	abgelehnt	47
BE 0018/ 17/18	9. Schule – Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle	abgelehnt	48
BE 0019/ 17/18	9. Schule - Schulhofsanierung	abgelehnt	49
BE 0020/ 17/18	Sanierung des Apostelhauses, siehe Ratsbeschluss Mitte des 18. Jahrhunderts	abgelehnt	51
BE 0021/ 17	Zusätzl. Spiel- und Bolzplatz im Umfeld der Alten Messe (Mitte/Südost)	abgelehnt	52
BE 0022/ 17/18	33. Schule - Malerarbeiten in verschiedenen Räumen	abgelehnt	53
BE 0023/ 17/18	33. Schule - Erneuerung Waschbecken	abgelehnt	54
BE 0024/ 17/18	33. Schule – Toilettensanierung	abgelehnt	55
BE 0025/ 17/18	33. Schule – Wechselsprech-/Klingelanla ge erneuern	abgelehnt	57
BE 0027/ 17/18	33. Schule - Hitzeschutz	abgelehnt	58
BE 0028/ 17/18	33. Schule – Fensterverdunklung	abgelehnt	59
BE 0029/ 17/18	33. Schule – Schulhoferneuerung	abgelehnt	60
BE 0030/ 17/18	46. Schule - Toilettensanierung	abgelehnt	61

Nr.	Betreff	Vorschlag Votum	Seite
BE 0031/ 17/18	46. Schule - Kellerausbau	abgelehnt	62
BE 0032/ 17/18	46. Schule - Ausstattung	abgelehnt	63
BE 0033/ 17/18	46. Schule - Ausstattung	abgelehnt	64
BE 0034/ 17/18	46. Schule - Ausstattung	abgelehnt	65
BE 0035/ 17/18	46. Schule - Raumrenovierung	abgelehnt	66
BE 0036/ 17/18	46. Schule – Wiederherstellen des Bewegungsraums	abgelehnt	67
BE 0038/ 17/18	46. Schule – Gestaltung Hortgarten	abgelehnt	69
BE 0040/ 17/18	46. Schule – Geräteschuppen für Hort	abgelehnt	71
BE 0041/ 17/18	46. Schule – Toiletten in Gartenturnhalle	abgelehnt	72
BE 0042/ 17/18	46. Schule – Sanierung und Vergrößerung des Speiseraums	abgelehnt	73
BE 0043/ 17/18	46. Schule – Malerarbeiten in Garderoben	abgelehnt	75
BE 0045/ 17/18	60. Schule – Interaktive Tafeln	abgelehnt	76
BE 0046/ 17/18	74. Schule – Wiederinstandsetzung der neuen Außenjalousien	abgelehnt	77
BE 0049/ 17/18	74. Schule – Schulsozialarbeiter	abgelehnt	78
BE 0050/ 17/18	74. Schule – Lüftererneuerung Turnhalle	abgelehnt	79
BE 0051/ 17/18	74. Schule – Schließ-/Wechselsprechanla ge	abgelehnt	80
BE 0052/ 17/18	74. Schule – Turnhalle Malerarbeiten	abgelehnt	81
BE 0053/ 17/18	74. Schule – Erneuerung Telefonanlage	abgelehnt	82
BE 0054/ 17/18	Carl-von-Linné-Schule – Erneuerung von Fenstern	abgelehnt	83
BE 0055/ 17/18	74. Schule – Interaktive Tafeln	abgelehnt	84
BE 0056/ 17/18	74. Schule - Neues Mobiliar	abgelehnt	85
BE 0057/ 17/18	Carl-von-Linné-Schule – Malerarbeiten	abgelehnt	86
BE 0058/ 17/18	78. Schule – Sanierung der Fenster	abgelehnt	87
BE 0059/ 17/18	85. Schule – Erneuerung der Fußböden	abgelehnt	88
BE 0060/ 17/18	85. Schule – Beseitigung von Unfallquellen	abgelehnt	89
BE 0061/ 17/18	85. Schule – Erneuerung der Heizungsanlage	abgelehnt	90
BE 0062/ 17/18	85. Schule – Schulhofgestaltung	abgelehnt	91
BE 0064/ 17/18	90. Schule – Modernisierung Elektro	abgelehnt	92

Nr.	Betreff	Vorschlag Votum	Seite
BE 0065/ 17/18	100. Schule – Teilsanierung der Turnhalle	abgelehnt	93
BE 0066/ 17/18	100. Schule – Schulhofgestaltung	abgelehnt	94
BE 0067/ 17/18	100. Schule – Instandsetzung	abgelehnt	95
BE 0068/ 17/18	100. Schule – Sanierung der Fassade	abgelehnt	96
BE 0069/ 17/18	100. Schule – Brandschutzertüchtigung	abgelehnt	97
BE 0070/ 17/18	172. Schule – Neugestaltung Essenausgabeküche	abgelehnt	98
BE 0071/ 17/18	172. Schule – Einrichten von Garderoben	abgelehnt	99
BE 0072/ 17/18	Alfred-Kästner-Schule – Renovierung Klassenräume	abgelehnt	100
BE 0074/ 17/18	Alfred-Kästner-Schule – Erneuerung der Tafeln	abgelehnt	101
BE 0075/ 17/18	Astrid-Lindgren-Schule – Sanierung der Toiletten	abgelehnt	102
BE 0078/ 17/18	Astrid-Lindgren-Schule – Interaktive Tafeln	abgelehnt	103
BE 0080/ 17/18	August-Bebel-Schule – Sanierung Turnhalle	abgelehnt	104
BE 0081/ 17/18	August-Bebel-Schule – Sanierung Fassade	abgelehnt	106
BE 0082/ 17/18	August-Bebel-Schule – Sanierung Toiletten	abgelehnt	108
BE 0083/ 17/18	August-Bebel-Schule – Malerarbeiten	abgelehnt	109
BE 0085/ 17/18	August-Bebel-Schule – Wegweiser	abgelehnt	110
BE 0086/ 17/18	August-Bebel-Schule – Fußbodenerneuerung	abgelehnt	111
BE 0087/ 17/18	August-Bebel-Schule – Schulausstattung	abgelehnt	112
BE 0089/ 17/18	Christoph-Arnold-Schule – Neubau	abgelehnt	113
BE 0090/ 17/18	Christoph-Arnold-Schule – Auswechslung Handtrockner-Gebläse	abgelehnt	114
BE 0091/ 17/18	Christoph-Arnold-Schule – Garderobenschränke	abgelehnt	115
BE 0092/ 17/18	Clara-Wieck-Schule – Sanierung der Heizungsanlage	abgelehnt	116
BE 0093/ 17/18	Clara-Wieck-Schule – Vergrößerung des Schulhofes	abgelehnt	117
BE 0096/ 17/18	Clara-Wieck-Schule - Ausstattung	abgelehnt	118
BE 0097/ 17/18	Clara-Wieck-Schule – Ausstattung	abgelehnt	119
BE 0098/ 17/18	Erich-Kästner-Schule – Beschattung Schulhof	abgelehnt	120
BE 0099/ 17/18	Erich-Kästner-Schule – Bühne	abgelehnt	121
BE 0100/ 17/18	Erich-Zeigner-Schule – Dreifeldhalle	abgelehnt	122

Nr.	Betreff	Vorschlag Votum	Seite
BE 0103/ 17/18	Franz-Mehring-Schule – Lärmschutz	abgelehnt	123
BE 0104/ 17/18	Franz-Mehring-Schule – Spielsand	abgelehnt	124
BE 0105/ 17/18	Franz-Mehring-Schule – Malerarbeiten	abgelehnt	125
BE 0107/ 17/18	Friedrich-Fröbel-Schule – Fensterinstandsetzung	abgelehnt	126
BE 0108/ 17/18	Friedrich-Fröbel-Schule – Renovierung von Klassenräumen	abgelehnt	127
BE 0109/ 17/18	Friedrich-Fröbel-Schule – Erneuerung Bestuhlung	abgelehnt	128
BE 0110/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Schulsozialarbeiter	abgelehnt	129
BE 0111/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Brandschutzsanierung beenden	abgelehnt	130
BE 0113/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Verschattung	abgelehnt	131
BE 0114/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Sanierung der Heizungsanlage	abgelehnt	132
BE 0115/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Erneuerung der Wasserleitungen	abgelehnt	133
BE 0116/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Einrichten/Bau einer Mensa	abgelehnt	134
BE 0117/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Einrichten von Fachkabinetten	abgelehnt	135
BE 0118/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Schulhofsanierung	abgelehnt	136
BE 0119/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Sanierung der Fenster	abgelehnt	137
BE 0120/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Erneuerung der Elektrik	abgelehnt	139
BE 0121/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Trenntüren	abgelehnt	140
BE 0122/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Lärmschutz Hort	abgelehnt	141
BE 0123/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Schließzylinder	abgelehnt	142
BE 0124/ 17/18	Geschwister-Scholl-Schule – Kellersanierung	abgelehnt	143
BE 0125/ 17/18	Hans-Christian-Andersen-Sc hule – Sanierung der Heizungsanlage	abgelehnt	145
BE 0126/ 17/18	Hans-Christian-Andersen-Sc hule – Sanierung des Speiseraums	abgelehnt	146
BE 0127/ 17/18	Hans-Christian-Andersen-Sc hule – Sanierung der Horträume	abgelehnt	148
BE 0128/ 17/18	Hans-Christian-Andersen-Sc hule – Sanierung der Fassade	abgelehnt	150
BE 0129/ 17/18	Joachim-Ringelnatz-Schule – Schulsozialarbeiter	abgelehnt	152
BE 0130/ 17/18	Karl-Liebknecht-Schule – Schulsozialarbeiter	abgelehnt	153
BE 0131/ 17/18	Lessingschule – Zimmereinrichtung	abgelehnt	154
BE 0132/ 17/18	Schule am Adler – Trockenlegung Keller	abgelehnt	155

Nr.	Betreff	Vorschlag Votum	Seite
BE 0136/ 17/18	Schule am Floßplatz – Sportplatz	abgelehnt	156
BE 0137/ 17/18	Schule am Floßplatz – Malerarbeiten	abgelehnt	157
BE 0138/ 17/18	Schule am Floßplatz – Wartungsarbeiten Fenster	abgelehnt	158
BE 0139/ 17/18	Schule am Floßplatz – Sanierung Eingangsbereich	abgelehnt	159
BE 0140/ 17/18	Schule am Floßplatz – Wärmedämmung Treppenhaus	abgelehnt	160
BE 0141/ 17/18	Schule am Floßplatz – Feuerwehraufstellfläche	abgelehnt	161
BE 0142/ 17/18	Schule am Floßplatz – Toilettensanierung	abgelehnt	162
BE 0143/ 17/18	Schule am Rabet – Sanierung Fenster	abgelehnt	163
BE 0145/ 17/18	Schule am Rabet – Malerarbeiten	abgelehnt	164
BE 0146/ 17/18	Schule am Rabet – Schallschutz	abgelehnt	165
BE 0147/ 17/18	Schule am Rabet – Fußbodensanierung	abgelehnt	166
BE 0148/ 17/18	Schule am Rabet – Sanierung Turnhalle	abgelehnt	167
BE 0150/ 17/18	Schule Gundorf – Ersatz- und Erweiterungsbau	abgelehnt	168
BE 0151/ 17/18	Schule Gundorf – Bau/Aufstellung von Toiletten im Schulgartengelände	abgelehnt	169
BE 0152/ 17/18	Schule Gundorf – Turnraum	abgelehnt	170
BE 0153/ 17/18 - zurückgezogen	Schule Holzhausen – Sanierung Toiletten im Hort - zurückgezogen -		171
BE 0154/ 17/18	Schule Holzhausen – Ausstattung	abgelehnt	172
BE 0155/ 17/18	Schule Holzhausen – Ausstattung	abgelehnt	173
BE 0156/ 17/18	Schule Holzhausen – Schulsozialarbeiter	abgelehnt	174
BE 0157/ 17/18	Schule Holzhausen – Verdunklung	abgelehnt	175
BE 0158/ 17/18 - zurückgezogen	Schule Holzhausen – Einfriedung Außenanlagen - zurückgezogen -		176
BE 0159/ 17/18 - zurückgezogen	Schule Holzhausen – Trockenlegung Werkraum - zurückgezogen -		177
BE 0160/ 17/18 - zurückgezogen	Schule Holzhausen – Sanierung Weitsprunganlage - zurückgezogen -		178
BE 0161/ 17/18	Schule Holzhausen – Beseitigung von Unfallquellen	abgelehnt	179
BE 0162/ 17/18 - zurückgezogen	Schule Holzhausen – Fenstererneuerung Mensa - zurückgezogen -		180
BE 0163/ 17/18	Schule Holzhausen – Spielplatzgestaltung	abgelehnt	181

Nr.	Betreff	Vorschlag Votum	Seite
BE 0164/ 17/18	Schule Holzhausen – Hortsanierung	abgelehnt	182
BE 0165/ 17/18	Schule Holzhausen – Einrichtung Medienzimmer	abgelehnt	183
BE 0168/ 17/18	Schule Liebertwolkwitz – Ausstattung	abgelehnt	184
BE 0169/ 17/18	Schule Seehausen – Ausstattung	abgelehnt	185
BE 0170/ 17/18	Schule Stahmeln – Sanierung Schulhof	abgelehnt	186
BE 0171/ 17/18	Schule Stahmeln – Sanierung	abgelehnt	187
BE 0172/ 17/18	Schule Stahmeln – Malerarbeiten	abgelehnt	188
BE 0173/ 17/18	Schule Stahmeln – Sanierung am Standort Lützschena	abgelehnt	189
BE 0174/ 17/18	Schule Stahmeln – Breitband-Internet	abgelehnt	190
BE 0175/ 17/18	Schule Stahmeln – Fahrradständer	abgelehnt	191
BE 0176/ 17/18	Theodor-Körner-Schule – Sanierung Fenster	abgelehnt	192
BE 0177/ 17/18	Theodor-Körner-Schule – Schulhofgestaltung	abgelehnt	193
BE 0178/ 17/18	Wilhelm-Hauff-Schule – Ausstattung Leseraum	abgelehnt	194
BE 0179/ 17/18	Wilhelm-Hauff-Schule – Malerarbeiten Essenraum	abgelehnt	195
BE 0180/ 17/18	Wilhelm-Hauff-Schule – Toilettensanierung	abgelehnt	196

Anlage 3

Verwaltungsmeinung zu den einzelnen Bürgereinwänden (entsprechend Anlage 2 „Inhaltsverzeichnis“ sortiert)

Hinweis: außer bereits berücksichtigte Bürgereinwände

Kategorie: sonstiges-- Einreicher: Holzendorf, Volker
Antragsnummer: BE 0001/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 12

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Investitionen für ÖPNV einstellen - zumindest Planungskosten**
Der Stadtrat beschließt:	Die Stadt Leipzig wächst. 2030 sollen es über 700 000 Leipzigerinnen und Leipziger sein. Diese müssen mobil bleiben. In diesem Zusammenhang spielt der ÖPNV eine wichtige Rolle. Wer jetzt nicht plant, erntet das Verkehrschaos morgen. Deshalb ist es dringend geboten, dass zumindest Planungsmittel für den ÖPNV zur Verfügung gestellt werden müssen. Folgendes ist dringend mit einer Planung zu unterlegen: Ring für ÖPNV durchlässiger gestalten!
	Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 Planungskosten	Ziel-PSP:	1.100.51.1.1.06
Veränderung Ziel 2018:	0 Planungskosten		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Änderungsantrag wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Änderungsantrag nicht zugestimmt werden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt gilt es, den öffentlichen Nahverkehr und dabei insbesondere die vorbereitende Planung in den nächsten Jahren auszuweiten. Ob zu den konkret in den nächsten Jahren zu beplanenden Streckenabschnitten auch Teile des Promenadenrings gehören, bedarf zunächst grundsätzlicher Entscheidungen, die erst im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans vom Stadtrat getroffen werden. Insofern werden in den nächsten beiden Jahren die Schwerpunkte eher auf den Streckenabschnitten liegen, die bereits in den bestehenden Konzepten enthalten sind.

Hinsichtlich der besseren finanziellen Ausstattung der LVB wurden bereits vom Stadtrat für 2017/18 Entscheidungen getroffen. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 24.08.2016 wurde der Gesamtfinanzierungsbeitrag, welcher gemäß des Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrages (VLFV) an die LVB gezahlt wird, für die Jahre 2017 und 2018 auf den Höchstbetrag von 45 Mio. € begrenzt (siehe 2982-VSP-01-NF-05). Darüber hinaus sind im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 finanzielle Beiträge der Stadt Leipzig an die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH i. H. v. je 2 Mio. € für 2017 und 2018 über die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (LVV) mbH zweckgebunden als Investitionen der LVB zur Modernisierung von Straßenbahnfuhrpark und ÖPNV-Infrastruktur eingestellt (Kapitaleinlage LVV).

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulbau Einreicher: Andrea, Müller
Antragsnummer: BE 0002/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 5

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Neubau / Sanierung Grundschule am Floßplatz**
Der Stadtrat beschließt: Der „Sportplatz" befindet sich in einem äußerst desolaten Zustand
- Sperrung über Monate; Pfützen+Matsch, im Winter Glatteis, im Sommer extreme Staubbelastung
- Schule hat keine Turnhalle oder Sportplatz; Bedarf besteht seit 1993 !!!
- Bereich ist Freifläche für Schule + Hort; mitgenutzt durch Petri-Oberschule
- steigende Schülerzahlen von ~190 auf 342
- trotz Zusage durch Amt für Jugend, Familie und Bildung keine Berücksichtigung im HH 2017/18
i.V. für Förderverein und Elternrat

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	80.000	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	10.000		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Straßen-Fuß- und Radwege Einreicher: Lohner, Martin
Antragsnummer: BE 0003/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 13

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Radverkehrsentwicklung**
Der Stadtrat beschließt: Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Einwand betrifft die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Umweltschutz. Die finanziellen Auswirkungen (soweit erkennbar; der vorgelegte Entwurf bietet bestenfalls eine grobe Aussage über die bereits geplanten Mittel) schätze ich auf 1,5 bis 2,5 Millionen Euro in zwei Jahren.

EINWAND:
Der vom Stadtrat 2012 beschlossene Radverkehrsentwicklungsplan (RVEP) sieht u.a. vor, dass ein Minimum von 5€/Jahr und Einwohner für die Förderung des Radverkehrs ausgegeben werden soll. Weiterhin sieht er vor, dass die Ausgaben für den Radverkehr im Haushalt als eigenes Projekt dargestellt werden soll, damit die Ausgaben für den Radverkehr leicht nachvollziehbar sind. Beides ist in der aktuellen Vorlage der Verwaltung nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Soweit erkennbar sind die geplanten Ausgaben für die Radverkehrsentwicklung deutlich unterhalb der Zielstellung.

Gleichzeitig werden im Haushalt für Einzelprojekte Mittel eingestellt, die im RVEP mit Priorität 2 oder niedriger genannt sind, während viele Projekte mit Priorität 1 nicht berücksichtigt sind. Der Haushaltsplan soll dahingehend geändert werden, dass ab 2017 die Ausgaben für die Radverkehrsförderung summiert dargestellt wird und die Beiträge einzelner Projekte zu der Summe einfach erkennbar sind, das im RVEP vorgesehene Minimum eingeplant wird, mehr Projekte mit höchster Priorität berücksichtigt werden und genügend Personalstellen vorgesehen werden, um diese Mittel angemessen zu verwalten, auch mit dem Ziel Fördermittel im Sinne der Radverkehrsförderung (z.B. Radwegebau) abzurufen.

Bezüge:
RVEP F8.5.1, F4.2.2 und B23

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	1.000.000 Mittelwert aus Schätzung v. Antragsteller	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	1.000.000 Mittelwert aus Schätzung v. Antragsteller		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Lemmnitzer, Katharina
Antragsnummer: BE 0004/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 95

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Komplettsanierung der Sanitäranlagen in der August-Bebel-Grundschule und Hort**
Der Stadtrat beschließt:	Die Sanitäranlagen in der August-Bebel-Schule sind in einem inakzeptablen Zustand. Aktuell sind die Duschen der Turnhalle aus hygienischen Gründen durch das Gesundheitsamt gesperrt. Viele Kinder vermeiden den Toilettengang, da der Geruch ekelerregend ist. Durch die drastisch ansteigende Schülerzahl wird sich die Situation mittelfristig unerträglich verschärfen. Ich beantrage daher die Aufnahme des Postens "Sanierung der Sanitäranlagen der August-Bebel-Schule" in den Doppelhaushalt 2017/18. Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Straßen-- Einreicher: Hundertmark, Rocco
Antragsnummer: BE 0005/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Fußgängerampel in der Dieskaustraße**
Der Stadtrat beschließt:	Ich würde es sehr begrüßen, wenn an der Kreuzung Dieskau-/Kunzestraße (mit zwei KiTas) an der Haltestelle eine Bedarfsampel installiert werden würde. Während der Hauptverkehrszeit ist diese Kreuzung sehr gefährlich und unübersichtlich. Im Zuge der Umgestaltung der Kreuzung Bismarck-/Arthur-Nagelstraße die diesen Unfallschwerpunkt deutlich entschärft haben dürfte, hätte ich mir diesen Gewinn an Sicherheit nicht nur für die Grundschul- sondern eben auch für die Vorschulkinder gewünscht.
	Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist formal abzulehnen. Die Einrichtung einer Fußgängersignalanlage (FSA) in der Dieskaustraße/Kunzestraße ist bereits Inhalt der Planungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Dieskaustraße (einschl. Anlagen der LVB GmbH mit einem behindertengerechten Haltellenausbau) als Gesamtmaßnahme und im Abschnitt Brauereistraße bis Kunzestraße vorgesehen. Die Realisierung einer FSA ist daher im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme vorgesehen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Stadtgrün und Gewässer-- Einreicher: Dr. Tamm, Axel
Antragsnummer: BE 0006/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 4

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Grundsanierung Mariannenpark und Abtnaundorfer Park**
Der Stadtrat beschließt: Seit über 20 Jahren schlägt die Stadtverwaltung die Sanierung beider Parks vor. Zahlreiche Konzepte wurden entwickelt und sind bekannt. Getan hat sich nicht viel.

Insbesondere im Abtnaundorfer Park wurde die Sanierung des Teiches als auch der unmittelbaren Umgebung oft der Öffentlichkeit versprochen und nicht in Angriff genommen.

Mehrerer Stadträte haben uns als Verein mitgeteilt, dass erneut keine Mittel im Haushaltsplanentwurf vorgesehen sind. Diese sind dafür einzustellen.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	30.000	Ziel-PSP:	1.100.55.1.0.01.01
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.
Die benannte Deckungsquelle steht nicht zur Verfügung / wurde bereits durch die Verwaltung berücksichtigt.*

Hinweis für Mariannenpark:
Der Stadtratsbeschluss zum Antrag VI-A-01341 - Aufwertung des Mariannenparkes - NEUFASSUNG (ehem. Antrag V/A 350) beinhaltet, dass für das Kulturdenkmal „Mariannenpark" die vorliegende Konzeption aus dem Jahre 1994 aktualisiert wird und dass im Rahmen der Nutzungsanalyse auch die gastronomischen Anforderungen und Möglichkeiten im Park und im Umfeld des Parkes besonders betrachtet werden. Im Jahr 2017 stehen für die Beauftragung dieser Planungsleistungen im PSP-Element 1.100.55.1.0.01.01 – Öffentliche Park- und Grünanlagen, Kostenart: 42112000, Unterhaltung baulicher Außenanlagen 30 T€ zur Verfügung.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: 1.682.151	Plan **2016** in €: 1.662.085
Planentwurf **2017** in €: 1.866.707	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Straßen-- Einreicher: Tim, Schicke
Antragsnummer: BE 0007/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 41

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Querungsunterstützung Dresdner Straße auf Höhe Stephanieplatz**
Der Stadtrat beschließt:	Eine Ampel auf Höhe des Stephanieplatzes ist nicht nur für Grundschüler der August-Bebel-Schule wesentlich sicherer als die Kreuzungen am Gerichtsweg (West) bzw. Köhlerstraße (Ost). Auch die Erreichbarkeit des Stephanieplatzes als Erholungsfläche, Sport- und Spielplatz für Anwohner würde sich dadurch verbessern. Ich beantrage daher die Aufnahme des Postens - Querungsunterstützung Dresdner Straße auf Höhe Stephanieplatz - in den Doppelhaushalt 2017/18.
	Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Änderungsantrag wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Änderungsantrag nicht zugestimmt werden.

Die LVB GmbH untersuchen derzeit unter Mitwirkung des Verkehrs- und Tiefbauamtes eine zusätzliche Straßenbahnhaltestelle in der Dresdner Straße in Höhe Stephaniplatz. In diesem Zusammenhang wird eine gesicherte Querung der Dresdner Straße planerisch mit geprüft. Ein Realisierungszeitraum für die neue Straßenbahnhaltestelle steht derzeit noch nicht fest.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Jäger, Daniela
Antragsnummer: BE 0008/ 17
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Bauliche Sanierung an der Schule Paunsdorf, Oberschule der Stadt Leipzig; hier: Schulhof**
Der Stadtrat beschließt:	Die Schulleiterin, Frau Fischer, informierte uns als Elternrat **Zustand des Schulhofs** - durch Container-Neubau verkleinerter Schulhof, bei gleichzeitig gestiegenen Schülerzahlen bietet den Schülern keine Möglichkeiten zur Pausengestaltung - kleiner Basketballplatz musste weichen und die einzige Tischtennisplatte wurde aus Sicherheitsgründen vor Jahren ersatzlos entfernt - der Schülerrat bat uns um Unterstützung - es gibt keine Sitzmöglichkeiten - keine Bewegungspause für 5.-6. Klassen möglich
	Begründung:

Veränderung Ziel 2017: Ziel-PSP: n.n.b.
k.A.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Stadtgrün und Gewässer-- Einreicher: Gruner, Stefanie
Antragsnummer: BE 0009/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 7

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Spielplätze**
Der Stadtrat beschließt: Das Budget für Spielplätze wird um 85.000 Euro von 450.000 Euro auf 365.000 Euro gekürzt (Projekt 7.0000746). In einer wachsenden Stadt mit ständig neuen Geburtenrekorden ist dies nicht nachvollziehbar. Durch neue Wohnquartiere und Nachverdichtung bestehender Quartiere verschwinden zudem Grünflächen, die vorher zum Spielen genutzt werden konnten. Bestehende Spielplätze sind völlig überlastet, was zu starker Abnutzung führt. Das Budget sollte mindestens erhalten, besser auf 675.000 erhöht werden.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	310.000	Ziel-PSP:	7.0000746
Veränderung Ziel 2018:	310.000		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: -208.532

Plan **2016** in €: -450.000

Planentwurf **2017** in €: -365.000
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Jäger, Daniela
Antragsnummer: BE 0011/ 17
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Bauliche Sanierung an der Schule Paunsdorf, Oberschule der Stadt Leipzig; hier: Lärmbelästigung**
Der Stadtrat beschließt:	Die Schulleiterin, Frau Fischer, informierte uns als Elternrat Lärmbelastung - Unterrichtsräume haben einen sehr hohen Lärmpegel, was sich nachteilig auf die Konzentrationfähigkeit unserer Kinder auswirkt - besonders in den Pausen „schaukelt es sich hoch" und dass es wohl an der schlechten Akustik durch die Betonwände und -decken liegen muss - Abhilfe könnte es vielleicht durch das Anbringen von Schallschutzdeckenplatten geben
	Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Jäger, Daniela
Antragsnummer: BE 0012/ 17
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Bauliche Sanierung an der Schule Paunsdorf, Oberschule der Stadt Leipzig; hier verschlissene Fenster**
Der Stadtrat beschließt: Die Schulleiterin, Frau Fischer, informierte uns als Elternrat
Verschlissene Fenster
- es regnet durch die geschlossenen !! Fenster herein, Mobiliar und Fußböden werden geschädigt
- von Wärme- oder Kältedämmung kann in keiner Weise gesprochen werden
- es ist also in allen Jahreszeiten eine Belastung unserer Kinder vorhanden, die der Konzentration und Leistungsfähigkeit schadet

Begründung:

Veränderung Ziel 2017: Ziel-PSP: n.n.b.
k.A.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Jäger, Daniela
Antragsnummer: BE 0013/ 17
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Bauliche Sanierung an der Schule Paunsdorf, Oberschule der Stadt Leipzig; hier: Speiseraum**
Der Stadtrat beschließt: Die Schulleiterin, Frau Fischer, informierte uns als Elternrat
Zu geringe Kapazität des Speiseraums
- seit diesem Jahr lernen 400 Schüler an der Schule Paunsdorf
- der Speiseraum hat nur 50 Plätze, auf ca. 60 m² im Kellerbereich
- eine würdige Essenversorgung unserer Kinder kann so nicht durchgeführt werden
- immer weniger Schüler nehmen an der Essenversorgung teil
- das muss sich ändern, wo doch für viele Kinder das Mittagessen in der Schule die einzige warme Mahlzeit des Tages ist

Begründung:

Veränderung Ziel 2017: Ziel-PSP: n.n.b.
k.A.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: sonstiges-- Einreicher: Ramson, Marianne
Antragsnummer: BE 0014/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Erhöhung der Stellenanzahl für Radverkehrsplanung von 1,0 auf 5,0 VzÄ**
Der Stadtrat beschließt:	2012 hat der SR den Radverkehrsentwicklungsplan 2010-2020 beschlossen. Nach über der Hälfte der Laufzeit sind die beschlossenen Maßnahmen nur sehr mangelhaft umgesetzt. 2013 wurde mit der Erarbeitung des Hauptnetzes-Rad begonnen, bis 2015 sollte die komplette Planung vorliegen. Es besteht ein Zeitverzug von 2 bis 3 Jahre. Es ist eine Stellenerhöhung zur Umzusetzung der SR-Beschlüsse und für eine zukunftsfähige Verkehrsplanung nötig.
	Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	40.000	Ziel-PSP:	n.n.b
Veränderung Ziel 2018:	40.000		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:	1		
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:	1		
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0015/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **3. Schule – Häufigere Reinigung**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für einen angemesseneren Reinigungsrhytmus an der 3. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Da der Neubau über große Glasflächen und viele weiße Wände verfügt, muss der Reinigungsrhythmus dem Genüge tragen und erhöht werden.

Veränderung Ziel 2017: k.A. Ziel-PSP: n.n.b.
Veränderung Ziel 2018: k.A.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon unterliegt die Reinigung in kommunalen Schulgebäuden einheitlichen städtischen Richtwerten, welche sich an der DIN 77400 anlehnen. Die im Antrag genannte Einrichtung wird entsprechend diesem Standard gereinigt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0016/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **8. Schule - Malern der Flure**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für die malermäßige Instandsetzung an der 8.Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Flure der 8. Schule brauchen dringend einen neuen Anstrich. Nach den Jahren der Nutzung weisen sie Verschmutzungen auf.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0017/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **8. Schule - Austausch der Fußbodenbeläge in den Fluren**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für den Austausch der Fußbodenbeläge in der 8. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Der Fußboden (Mittelstreifen aus Linoleum) ist eine Gefahr für die Schüler! Dieser Belag ist viel zu glatt und muss mit einem anderen Belag, genoppt, ausgetauscht werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulsozialarbeit Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0018/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **9. Schule – Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle**
Der Stadtrat beschließt: An der 9. Schule wird eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	40.000	Ziel-PSP:	1.100.36.3.1.01.01.13
Veränderung Ziel 2018:	40.000		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist zunächst formal abzulehnen. In Abhängigkeit der Entscheidung zu den Änderungsanträgen A 0039/17/18, A 0105/17/18 und A 0150/17/18 über den Ausbau der Schulsozialarbeit, wird über die Berücksichtigung des Bürgereinwandes befunden.

Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 des Freistaates sind insgesamt 15 Mio. € zur Förderung von Schulsozialarbeit eingestellt. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen der Stadt Leipzig im Verhältnis der Gesamtschülerzahlen im Freistaat beträgt der Anteil für die Stadt Leipzig an den Fördermitteln voraussichtlich 1,95 Mio. € (Statistik SJ 2015/2016 Anteil 13 %), wovon bereits im städtischen Haushaltsplanentwurf 201/2018 1,37 Mio. € veranschlagt sind. Aktuell befindet sich der Entwurf der Förderrichtlinie im Anhörungsverfahren, welcher sehr kritisch von der kommunalen Ebene bewertet wird. Zunächst sollte daher das Anhörungsverfahren abgewartet werden um abschließende Aussagen bezüglich der Förderhöhe, Förderquote sowie der förderfähigen Aufwendungen zu treffen. Bis zum erweiterten Fachausschuss Finanzen am 14.01.2017 wird eine konkretisierte Verwaltungsmeinung vorgelegt.

Verweis auf Antrag: A 0039/ 17/18; A 0105/ 17/18; A 0150/ 17/18; BE 0018/ 17/18; BE 0049/ 17/18; BE 0110/ 17/18; BE 0129/ 17/18; BE 0130/ 17/18; BE 0156/ 17/18

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0019/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **9. Schule - Schulhofsanierung**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für die Sanierung des Schulhofes der 9. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Der Schulhof muss dringend erneuert werden. Die Grasflächen sind zerstört, ebenso die Fußballfläche. Das Klettergerüst ist niemals ausreichend für 205 Schüler und der Sandkasten ist auch nicht spielgerecht für unsere Kinder. Beim Basketballplatz fehlt ein Ballschutz-Käfig.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Spielgeräte werden regelmäßig geprüft und repariert.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Stadtentwicklung-- Einreicher: Kohl, Ralf
Antragsnummer: BE 0020/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Sanierung des Apostelhauses, siehe Ratsbeschluss Mitte des 18. Jahrhunderts**
Der Stadtrat beschließt:	Das Apostelhaus wurde Mitte des 18. Jahrhunderts via Stadtratsbeschluss des damaligen Stadtrates zum Bau in Auftrag gegeben. Seitdem wechselten die Besitzer. Seit 2000 versuche ich als Eigentümer das Apostelhaus, welches denkmalgeschützt ist, zu erhalten. Durch mehrjährige Verzögerungen in der Verwaltung kommt es zu einem Mehraufwand bei der Sanierung in der angegebenen Höhe. Schriftlich wurde mir vom OBM Jung am 12.10.2016 mitgeteilt, dass die Fachbehörde nun endlich mit mir reden muss.
	Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Änderungsantrag nicht zugestimmt werden.

Dem Eigentümer sind in den letzten Jahren Fördermittel zur Sicherung des Hauses angeboten worden. Da die entsprechenden Eigenmittel des Eigentümers nicht zur Verfügung standen und er die erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung nicht eingereicht hatte, konnten keine Fördermittelverträge geschlossen werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Stadtgrün und Gewässer-- Einreicher: Weiler, Victor
Antragsnummer: BE 0021/ 17
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Zusätzl. Spiel- und Bolzplatz im Umfeld der Alten Messe (Mitte/Südost)**
Der Stadtrat beschließt:	Für Planung und Errichtung eines notwendigen zusätzlichen Spiel- und Bolzplatzes im Umfeld der Alten Messe (s. Wichtige Angelegenheit WA-02743 des Stadtbezirksbeirates Südost) sind für das Jahr 2017 EUR 200.000 einzustellen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus aktuellen Entwicklungen (Geburtenanstieg, starker Zuzug von Jugendlichen, Kindern und Familien) und der Auslastung/Überlastung benachbarter Plätze. Der Investitionsbedarf für schon geplante Spielplatzneu- und -ersatzbauten bleibt unberührt.
	Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	200.000	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag: A 0163/ 17

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0022/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **33. Schule - Malerarbeiten in verschiedenen Räumen**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für die malermäßige Instandsetzung der Räume 3, 4, 5, 114, 104/105, 106, 108, 109, 202, 203, 213, 214 und 215 werden eingestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Räume 3, 4, 5, 108, 109 und 114 wurden, in Verbindung mit der Erneuerung des Fußbodenbelages, bereits malermäßig instandgesetzt. Die weiteren Räume werden sukzessive gemalert. Aus Mitteln der Werterhaltung sind pro Jahr 1 bis 2 Räume möglich.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0023/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **33. Schule - Erneuerung Waschbecken**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für eine Erneuerung der Waschbecken in den Räumen 5 und 6 der 33. Schule werden eingestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Beide Räume gehören zum Hort. Nach Rücksprache mit der Hortleiterin wird das Waschbecken im Raum 6 nicht benötigt. Ein Rückbau ist trinkwasserhygienisch aber mit großem Aufwand verbunden, da die Zuleitung in der Wand verläuft. Das Waschbecken im Raum 5 soll gegen ein größeres ersetzt werden. Dies erfolgt im Rahmen der Bauunterhaltung noch im Jahr 2016.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0024/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **33. Schule – Toilettensanierung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für eine Toilettensanierung an der 33. Schule werden eingestellt.

Die Mädchen- und Jungentoiletten der 33. Schule brauchen dringend eine Sanierung. Sie sind in einem schlechten Zustand und nicht kindgerecht.

Begründung:
Die Mädchen- und Jungentoiletten der 33. Schule brauchen dringend eine Sanierung. Sie sind in einem schlechten Zustand und nicht kindgerecht.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0025/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **33. Schule – Wechselsprech-/Klingelanlage erneuern**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für eine Wechselsprech-Klingelanlage inclusive Kamera werden eingestellt.

Begründung:
Die derzeitige Anlage ist veraltet und funktioniert nur sporadisch.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0027/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **33. Schule - Hitzeschutz**
Der Stadtrat beschließt: In den Räumen 12, 112, 213, 214 und 215 der 33. Schule sind Hitzeschutzmaßnahmen durchzuführen. Die erforderlichen Mittel werden eingestellt.

Begründung:
Die Fenster brauchen eine Beschichtung oder Jalousien, um die Kinder vor der Sonneneinstrahlung und Hitze zu schützen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon steht das Gebäude der 33. Schule unter Denkmalschutz und es kann nur innenliegender Sonnenschutz montiert werden. Diese Artikel unter 410 € sind gemäß Rahmenabsprache in Wahrnehmung der Eigenverantwortung aus dem Schulbudget zu beschaffen und zu finanzieren.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0028/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **33. Schule – Fensterverdunklung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Verdunkelung im Veranstaltungsraum und im PC-Raum der 33. Schule werden eingestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon steht das Gebäude der 33. Schule unter Denkmalschutz und es kann nur innenliegender Sonnenschutz montiert werden. Diese Artikel unter 410 € sind gemäß Rahmenabsprache in Wahrnehmung der Eigenverantwortung aus dem Schulbudget zu beschaffen und zu finanzieren.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0029/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **33. Schule – Schulhoferneuerung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Schulhofgestaltung werden eingestellt.

Begründung:
Der große Schulhof ist nicht kindgerecht.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0030/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule - Toilettensanierung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Toilettensanierung an der 46. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Toiletten in der 46. Schule müssen dringend saniert werden. Derzeit stinken sie derart, dass Grundschüler sich ganztags den Toilettengang verkneifen. Das kann nicht im Sinne der Gesundheitserziehung sein. Ein jährliches Hygieneprotokoll weist ebenfalls auf Sanierung hin. Völlig ungeeignet für Grundschüler sind die so genannten wasserlosen Urinale. Gestank kann man nicht in Bildern festhalten. Herzliche Einladung, sich das vor Ort anzusehen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist mitzuteilen, dass es bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht zur Geruchsbelästigung durch die Trockenurinale kommt. Die Anlagen werden regelmäßig gereinigt und gewartet. Reparaturbedürftig sind die Fußbodeneinläufe. Diese wurden in den Sanitärtrakten im Erdgeschoss erneuert.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0031/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule - Kellerausbau**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für den Kellerausbau der 46. Schule werden bereitgestellt.

Begründung:

Der Keller sollte für die Raumnutzung (Hortwerkstätten: Ton, Holz etc.) ausgebaut werden, Sport (Bewegung/Boxen etc.). Dadurch können neue Räume im Schulhaus entstehen, um dem steigen- den Platzbedarf gerecht zu werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Nutzung der Kellerräume ist aus schulnetzplanerischer Sicht gegenwärtig nicht erforderlich.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0032/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule - Ausstattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für einen Klassensatz Laptops werden bereitsgestellt.

Begründung:
Derzeit befinden sich im Computerraum 13 (!) PCs, sowie einer für den Lehrer. Der Platz des Raumes würde es hergeben, dass man eine gesamte Klasse unterrichten könnte, jedoch gibt es nur für die Hälfte einen PC zur Nutzung, so dass alle 18 Klassen der 46. Schule in „zwei" Schichten medial beschult werden müssen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist der Ausstattungsstandard im Grundschulbereich aktuell mit 12 + 1 PC´s festgelegt. Der Standard ist somit erfüllt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0033/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule - Ausstattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für vier Interaktive Tafeln werden bereitgestellt.

Begründung:
Interaktive Tafeln steigern die Unterrichtsqualität deutlich. Die Schule liegt in Lindenau, in einem sozial schwachen Einzugsgebiet. Innerhalb Leipzigs gehört sie zu den Schulen mit der geringsten gymnasialen Abgabequote und auch innerhalb ihres Stadtbezirks Alt-West bildet sie das „Schlusslicht". Um Bildungsgleichheit und Chancengerechtigkeit – auch für Kinder, deren Eltern häuslich weniger zu bieten haben – herzustellen, muss die Schule insbesondere im medialen Bereich aufgewertet werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon wurde schulseitig im Rahmen der Bedarfsmeldung keine Interaktiven Tafeln angezeigt. Eine Vorlage zur IT-Ausstattung inklusive der schulischen Infrastruktur (WLAN) für Leipziger Schulen ist im Verwaltungsverfahren.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule--
Antragsnummer: BE 0034/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule - Ausstattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für vier Dokumentenkameras werden eingestellt.

Begründung:
Mit den Visualizern kann man Projektunterricht medial begleiten, Rollenspiele filmen, hinterher besprechen usw./. Zudem bietet ein Visualizer eine Bandbreite der Möglichkeiten Medien, Bilder u.a. von einem PC/ Laptop der gesamten Klasse vorzustellen/ Vorzuspielen (bearbeitet ein Lehrer bspw. ein Dokument/ Tafelbild o.ä. an einem Laptop, können die Kinder dies SOFORT verfolgen, mitarbeiten – etwas was einem beim „überholten" Polylux vorenthalten bleibt! Zum zweiten können bei Vorträgen, ausgearbeitete Papiere, Bilder usw. der gesamten Klasse ersichtlich gemacht werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon wurde seitens der Schule diesbezüglich kein Bedarf angemeldet.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0035/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule - Raumrenovierung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Renovierung der Unterrichtsräume an der 46. Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Verschiedene Räume in der 46. Schule müssen dringend renoviert werden, um ein angenehmes Lernklima für die Kinder zu erreichen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0036/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule – Wiederherstellen des Bewegungsraums**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Wiedernutzbarmachung des Bewegungsraumes an der 46. Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Der Bewegungsraum für den Hort, die Schule und die Schulsozialarbeit, ausgestattet unter anderem mit einer Sprossenwand, ist seit Jahren verschlossen. Ein entsprechender Antrag, der bereits mehrfach gestellt wurde, blieb unbeantwortet.

Begründung:
Der Bewegungsraum für den Hort, die Schule und die Schulsozialarbeit, ausgestattet unter anderem mit einer Sprossenwand, ist seit Jahren verschlossen. Ein entsprechender Antrag, der bereits mehrfach gestellt wurde, blieb unbeantwortet.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist die Maßnahme aus schulnetzplanerischer Sicht derzeit nicht erforderlich.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €: ordentl. Erträge in €: ordentl. Aufwendungen in €: Saldo in €:	Planentwurf **2018** in €: ordentl. Erträge in €: ordentl. Aufwendungen in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0038/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule – Gestaltung Hortgarten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Gestaltung des Hortgartens an der 46. Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Der Hortgarten ist trostlos und lieblos, die Kanten für den Sandkasten fehlen, beziehungsweise sind nicht sichtbar, dadurch entsteht eine Sturzgefahr. Hier bedarf es einer kindgerechten Gestaltung.

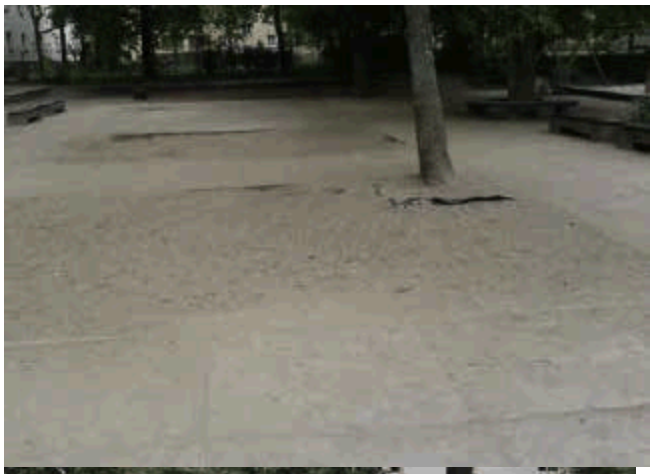

Begründung:
Der Hortgarten ist trostlos und lieblos, die Kanten für den Sandkasten fehlen, beziehungsweise sind nicht sichtbar, dadurch entsteht eine Sturzgefahr. Hier bedarf es einer kindgerechten Gestaltung.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Schule verfügt über große Außenflächen. Der Schulhof wurde neu gestaltet und im Jahr 2016 übergeben. Im Hortgarten wurde 2015 ein neues Spielgerät errichtet. Noch 2016 erfolgen Reparaturen an den Sandkastenumfassungen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0040/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule – Geräteschuppen für Hort**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für einen neuen, größeren Geräteschuppen werden bereitgestellt.

Begründung:
Der derzeitige Schuppen für die Spielgeräte im Hort ist marode, das Dach fällt zusammen und der bestehende
Schuppen kann ohnehin nur ein Drittel der Spielgeräte fassen, ist also zu klein.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0041/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule – Toiletten in Gartenturnhalle**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für den Bau von Toiletten in der Gartenturnhalle der 46. Schule werden eingestellt.

Begründung:
In der Gartenturnhalle der Schule sind momentan keine Toiletten vorhanden, obwohl diese genutzt wird. Die Toiletten sind dringend nötig, um weite Wege für die Kinder zu vermeiden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die über 110 Jahre alte Halle wurde ohne Sanitäranlagen errichtet und steht unter Denkmalschutz. Die Raumkapazitäten sind für eine Erweiterung nicht ausreichend. Die Sanitäreinrichtungen der Straßenhalle müssen weiterhin genutzt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0042/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule – Sanierung und Vergrößerung des Speiseraums**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Sanierung und Vergrößerung des Speiseraumes der 46.Schule werden eingestellt.

Begründung:
Der Speiseraum braucht dringend eine Sanierung. Zudem ist er für 70 Kinder ausgelegt, derzeit besuchen 360 Schüler die Grundschule, Tendenz steigend. Momentan gehen die Kinder in vier bis fünf Wellen essen, was weder gut für die Sozialentwicklung noch für die gesunde Ernährung ist, da das Essen so lange warmgehalten werden muss.

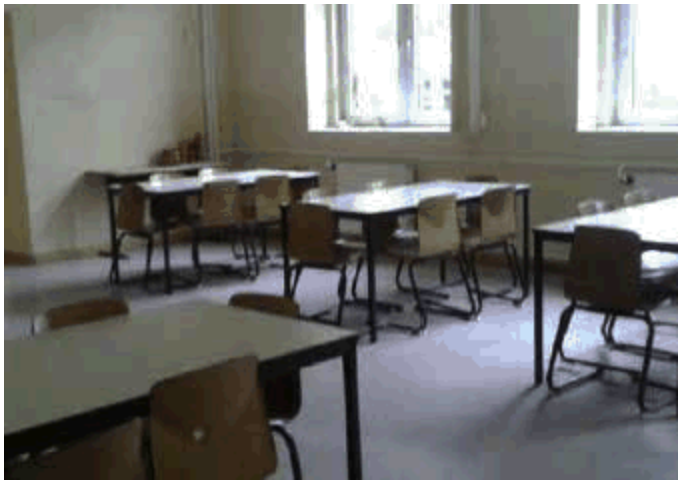

Begründung:
Der Speiseraum braucht dringend eine Sanierung. Zudem ist er für 70 Kinder ausgelegt, derzeit besuchen 360 Schüler die Grundschule, Tendenz steigend. Momentan gehen die Kinder in vier bis fünf Wellen essen, was weder gut für die Sozialentwicklung noch für die gesunde Ernährung ist, da das Essen so lange warmgehalten werden muss.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0043/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **46. Schule – Malerarbeiten in Garderoben**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die malermäßige Instandsetzung der Garderoben an der 46. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Garderoben der Schule müssen dringend gemalert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0045/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **60. Schule – Interaktive Tafeln**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Beschaffung interaktiver Tafeln für die 60. Schule werden eingestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Aus der Bedarfsplanung heraus sind Interaktive Tafeln schulseitig angezeigt worden. Eine Vorlage zur IT-Ausstattung inklusive der schulischen Infrastruktur (WLAN) für Leipziger Schulen ist im Verwaltungsverfahren. Eine abschließende Entscheidung zur Verteilung der vorgesehenen Mittel für den Grundschulbereich steht noch aus.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0046/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **74. Schule – Wiederinstandsetzung der neuen Außenjalousien**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Instandsetzung der Außenjalousien an der 74. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Nach der Sanierung der Grundschule 2014/15 stellte sich heraus, dass die neu angebrachten Außenjalousien nicht fachgerecht montiert wurden. Das heißt: Die Jalousien wurden in einem viel zu großen Abstand zur Hauswand montiert, die dazugehörigen Spannseile nicht straff genug gespannt. Die eingebauten Kabel für die Elektrik sind nicht für den Außenbereich vorgesehen. Somit wurde die komplette Außenjalousieanlage stillgelegt. Alle Klassenzimmer haben Fenster zur Südseite, deshalb ist es im Sommer sehr heiß.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon sind die Probleme mit dem Sonnenschutz im Rahmen der Gewährleistungsverfolgung in Bearbeitung.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulsozialarbeit Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0049/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **74. Schule – Schulsozialarbeiter**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für eine Schulsozialarbeiterstelle an der 74. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Schule braucht aktive Unterstützung des Schulalltags durch einen Schulsozialarbeiter. Der Elternrat schreibt dazu: „Unserer Schule befindet sich in einen sozialschwachen Viertel der Stadt Leipzig. Es ergeben sich viele Probleme, welche nur teilweise zufriedenstellend, seitens der Lehrer, gelöst werden können. Seit dem letzten Schuljahr werden zusätzlich 47 DaZ Kinder an unserer Schule unterrichtet, auch ein Teil dieser Kinder benötigt dringend eine sozialpädagogische Unterstützung!"

Veränderung Ziel 2017:	40.000	Ziel-PSP:	1.100.36.3.1.01.01.13
Veränderung Ziel 2018:	40.000		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist zunächst formal abzulehnen. In Abhängigkeit der Entscheidung zu den Änderungsanträgen A 0039/17/18, A 0105/17/18 und A 0150/17/18 über den Ausbau der Schulsozialarbeit, wird über die Berücksichtigung des Bürgereinwandes befunden.

Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 des Freistaates sind insgesamt 15 Mio. € zur Förderung von Schulsozialarbeit eingestellt. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen der Stadt Leipzig im Verhältnis der Gesamtschülerzahlen im Freistaat beträgt der Anteil für die Stadt Leipzig an den Fördermitteln voraussichtlich 1,95 Mio. € (Statistik SJ 2015/2016 Anteil 13 %), wovon bereits im städtischen Haushaltsplanentwurf 201/2018 1,37 Mio. € veranschlagt sind. Aktuell befindet sich der Entwurf der Förderrichtlinie im Anhörungsverfahren, welcher sehr kritisch von der kommunalen Ebene bewertet wird. Zunächst sollte daher das Anhörungsverfahren abgewartet werden um abschließende Aussagen bezüglich der Förderhöhe, Förderquote sowie der förderfähigen Aufwendungen zu treffen. Bis zum erweiterten Fachausschuss Finanzen am 14.01.2017 wird eine konkretisierte Verwaltungsmeinung vorgelegt.

Verweis auf Antrag: A 0039/ 17/18; A 0105/ 17/18; A 0150/ 17/18; BE 0018/ 17/18; BE 0049/ 17/18; BE 0110/ 17/18; BE 0129/ 17/18; BE 0130/ 17/18; BE 0156/ 17/18

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0050/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **74. Schule – Lüftererneuerung Turnhalle**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Lüfter in der Turnhalle werden eingestellt.

Begründung:
In der Turnhalle sind drei Lüfter-Konvektoren defekt. Dadurch wird nur noch eine Temperatur von 16 Grad erreicht.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon werden die bestehenden Heizlüfter zur Zeit grundlegend repariert.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0051/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **74. Schule – Schließ-/Wechselsprechanlage**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Instandsetzung der Schließ-/ Wechselsprechanlage werden eingestellt.

Begründung:
Die Türklingel-/ Schließanlage muss verändert werden. Es ist momentan nicht möglich, die drei Eingangstüren separat über die Wechselsprechanlage zu kontrollieren, sie sind zu bestimmten Zeiten immer alle offen, was in den Ferien und während des Schulbetriebes zu Diebstählen geführt hat. Für den Horteingang muss ein separater Türöffner installiert werden, damit der Hort den Zugang von Personen selbst steuern kann!

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon wurden die Türanlagen einschließlich Wechselsprech- und Schließanlage im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen 2014/2015 neu eingebaut. Hier liegt eine nutzerspezifische Änderung vor, die derzeit auf Realisierung geprüft wird.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0052/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **74. Schule – Turnhalle Malerarbeiten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für malermäßige Instandsetzung der Turnhalle werden eingestellt.

Begründung:
Eine malermäßige Instandsetzung der Turnhalle ist dringend notwendig!

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0053/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **74. Schule – Erneuerung Telefonanlage**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für eine Erneuerung der Telefonanlage werden eingestellt.

Begründung:
Die Telefonanlage muss überprüft und erneuert werden. Um Geld zu sparen, sollten attraktivere Telefonanbieter seitens der Stadt überprüft und genutzt werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Telefonanlage (Endgeräte, Zentraleinheit etc.) der 74. Schule wurde im Jahr 2011 erneuert. Nach Rücksprache mit der Schulleitung handelt es sich um notwendigen Ersatz von einzelnen Telefonendgeräten. Diese sind aus dem Schulbudget in Eigenverantwortung der Schule zu finanzieren.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0054/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Carl-von-Linné-Schule – Erneuerung von Fenstern**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Fenstersanierung an der Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Fenster in der Schule müssen dringend erneuert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon handelt es sich bei den noch nicht erneuerten Fenstern um Kastenfenster, die sich altersentsprechend in einem akzeptablen Zustand befinden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0055/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **74. Schule – Interaktive Tafeln**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für vier Interaktive Tafeln werden eingestellt.

Begründung:
Durch Interaktive Tafeln kann die Qualität des Unterrichts verbessert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Aus der Bedarfsplanung heraus sind Interaktive Tafeln schulseitig angezeigt worden. Eine Vorlage zur IT-Ausstattung inklusive der schulischen Infrastruktur (WLAN) für Leipziger Schulen ist im Verwaltungsverfahren. Eine abschließende Entscheidung zur Verteilung der vorgesehenen Mittel für den Grundschulbereich steht noch aus.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0056/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **74. Schule - Neues Mobiliar**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Mobiliarerneuerung werden eingestellt.

Begründung:
In verschiedenen Zimmern befindet sich veraltetes und defektes Mobiliar.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A:		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon sind in der 74. Schule alle Klassenzimmer (Allgemeine Unterrichtsräume) komplett ausgestattet. Ersatz- und kleinere Ergänzungsausstattung sind aus dem Schulbudget zu finanzieren, für das die Schulleitungen eigenständig Verantwortung tragen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0057/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Carl-von-Linné-Schule – Malerarbeiten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Malerarbeiten an der Carl-von-Linné-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
In den Gängen, im Treppenhaus und in den Klassenräumen muss gemalert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon wurden die Schulhausgänge im Zuge der aktuellen Brandschutzmaßnahme neu gemalert. Der malermäßige Zustand der Klassenzimmer ist, bis auf einige Ausnahmen akzeptabel

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0058/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **78. Schule – Sanierung der Fenster**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Fenstersanierung der 78. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Fenster lassen sich teilweise nicht öffnen und sind defekt. Eine Sanierung ist dringend erforderlich.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon werden die Fenster regelmäßig gewartet und repariert. Der Umzug an den Standort An der Kotsche ist geplant.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0059/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **85. Schule – Erneuerung der Fußböden**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Fußböden an der 85. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die kaputten Fußböden sind eine Unfallquelle, die dringend beseitigt werden muss.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon erfolgte der Austausch der Bodenbeläge in allen Klassenzimmern, Garderoben, Lehrerzimmer in den Jahren 2015/2016.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0060/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **85. Schule – Beseitigung von Unfallquellen**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Bodenbeläge auf dem Schulhof der 85. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Durch kaputte Bodenbeläge gibt es Unfallquellen auf dem Schulhof, die dringend beseitigt werden müssen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unfallquellen müssen aus Mitteln der Bauunterhaltung - Budget Gefahrenabwehr - beseitigt werden. Durch die Energetische Sanierung der äußeren Hülle und den damit verbundenen Aufgrabungen in Gebäudenähe kann eine Neugestaltung der Freianlagen nicht vor dem Jahr 2019 beginnen. Flächen in Gebäudenähe werden nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen neu gestaltet.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0061/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **85. Schule – Erneuerung der Heizungsanlage**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für die Erneuerung der Heizungsanlage der 85. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Heizungsanlage der Schule ist kaputt und bedarf einer Erneuerung.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Es erfolgte eine regelmäßige Wartung ohne erheblichen Mängelbefund. Der Reparaturaufwand ist als gering einzuschätzen. Die Anlage wurde in den Anfang der 1990er Jahren errichtet und ist voll funktionsfähig.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0062/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **85. Schule – Schulhofgestaltung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Gestaltung des Schulhofes der 85. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Da einige Spielgeräte ohnehin kaputt sind und einer Erneuerung bedürfen und es kein Konzept für den Schulhof gibt, ist eine Schulhofgestaltung angebracht, um den Grundschulkindern auch eine angenehme Atmosphäre für die Pausen zu schaffen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

In den Jahren 2017/2018 wird die äußere Hülle der Schule saniert. Dazu gehört auch eine Trockenlegung. Nach der Trockenlegung werden Freianlagen in Gebäudenähe neu gestaltet. Erst nach Fertigstellung der Energetischen Sanierung können weitere Freiflächenbereiche umgestaltet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die vorhandenen Spielgeräte durch Reparaturen betriebs- und funktionsfähig gehalten werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0064/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **90. Schule – Modernisierung Elektro**
Der Stadtrat beschließt: Die Elektroanlagen und der Werkraum der 90. Schule werden modernisiert. Die erforderlichen Mittel werden eingestellt.

Begründung:
Die Grundausstattung der Elektroanlagen und des Werkraums in der 90. Schule stammt aus dem Jahr 1981.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die elektrische Anlage entspricht den zum Zeitpunkt der Errichtung (1980er Jahre) geltenden Richtlinien. Elektrische Prüfungen erfolgen turnusgemäß, Mängelbeseitigungen undReparaturen erfolgen laufend. Als Restleistung der 2008/2009 stattgefundenen brandschutztechnischen Ertüchtigung werden derzeit die Unterverteilungen in den Treppenhäusern brandschutztechnisch verkleidet.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0065/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **100. Schule – Teilsanierung der Turnhalle**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Umkleideräume und Sanitäranlagen der Turnhalle an der 100.Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Umkleideräume, Toiletten und Waschräume in der Turnhalle der 100. Schule müssen dringend saniert werden, da es dort unerträglich stinkt.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die laufende Instandhaltung der Sanitär- und Umkleideräume ist erfolgt. Fußbodeneinläufe wurden saniert. Schleusen der Anliegerstraße wurden gespült.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0066/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **100. Schule – Schulhofgestaltung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Schulhofneugestaltung der 100. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Der Schulhof braucht dringend eine grundschulgerechte Gestaltung.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Bereits mit dem Bürgereinwand zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 BE 0069/15/16 wurden 50.000 € in 2016 bereitgestellt um in einer Teilfläche des Schulhofes eine Seilkletterpyramide als neues Spielgerät zu errichten. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2017 eingeordnet.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0067/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **100. Schule – Instandsetzung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die malermäßige Instandsetzung der 100. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Treppenräume, Flure und Zimmer müssen dringend gemalert werden, sofern nicht zeitnah eine Gesamtsanierung der 100. Schule erfolgt.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0068/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **100. Schule – Sanierung der Fassade**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Fassadensanierung der 100. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Fassade muss saniert werden, unter anderem braucht das große Bild auf dem Schulhof eine Instandsetzung.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0069/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **100. Schule – Brandschutzertüchtigung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Brandschutzertüchtigung der 100. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Brandschutzanlagen entsprechen nicht den heutigen Standards, weshalb die Technik dringend auf den heutigen Stand gebracht werden muss.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0070/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **172. Schule – Neugestaltung Essenausgabeküche**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für eine Neugestaltung der Essenausgabeküche werden eingestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0071/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **172. Schule – Einrichten von Garderoben**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für die Einrichtung einer Schulgarderobe an der 172. Schule werden eingestellt.

Begründung:
Um besser Ordnung in der Schule halten zu können, ist das Einrichten einer Garderobe unerlässlich. Insbesondere werden Ranzenregale benötigt, in die die Kinder ihre Schultaschen stellen können.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die angegebenen Raumumnutzungen sind derzeit nicht vorgesehen. Ersatz- und Erweiterungsausstattungen in den bestehenden Garderoben unterliegen dem Schul- bzw. Hortbudget.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0072/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Alfred-Kästner-Schule – Renovierung Klassenräume**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Renovierung von Klassenräumen werden eingestellt.

Begründung:
Einige Klassenräume müssen dringend renoviert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.B.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Klassenräume wurden nach Bedarfsmeldung durch die Schulleitung in den letzten Jahren sukzessive aus den Werterhaltungsbudget renoviert. Die Fußböden sind vollständig erneuert. Der Gesamtzustand der Räume befindet sich in einem guten Zustand.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0074/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Alfred-Kästner-Schule – Erneuerung der Tafeln**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Anschaffung neuer Tafeln in der Alfred-Kästner-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Die bestehenden Tafeln sind in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen wurden die Tafeln systematisch in den letzten Jahren erneuert. Aktuell steht die Lieferung/Montage von zwei Tafeln in diesem Jahr noch aus. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0075/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Astrid-Lindgren-Schule – Sanierung der Toiletten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Toiletten in der Astrid-Lindgren-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Toiletten der Astrid-Lindgren-Schule sind dringend zu sanieren, da sie stinken.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0078/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Astrid-Lindgren-Schule – Interaktive Tafeln**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Interaktive Tafeln an der Astrid-Lindgren-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Durch interaktive Tafeln wird eine deutliche Steigerung der Unterrichtsqualität erreicht.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Eine Vorlage zur IT-Ausstattung inklusive der schulischen Infrastruktur (WLAN) für Leipziger Schulen ist im Verwaltungsverfahren. Eine abschließende Entscheidung zur Verteilung der vorgesehenen Mittel für den Grundschulbereich steht noch aus.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen
Antragsnummer: BE 0080/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **August-Bebel-Schule – Sanierung Turnhalle**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Sanierungsarbeiten an der Turnhalle der August-Bebel-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Umkleidekabinen in der Turnhalle müssen dringend saniert werden. Neben den Sanitäranlagen betrifft das auch die Wände, die Fenstereinfassungen, Bänke, Heizkörper.

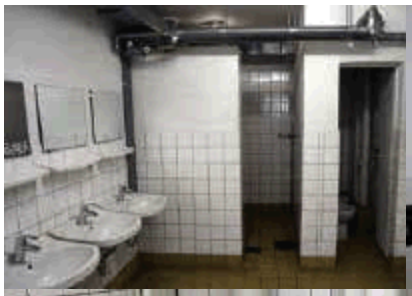

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0081/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **August-Bebel-Schule – Sanierung Fassade**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Komplettsanierung der Fassade der August-Bebel-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Fassade muss dringend komplett saniert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Sanierung des Daches wurde 2015 abgeschlossen. Die Instandsetzung der Fenster erfolgt 2017 und 2018.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0082/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **August-Bebel-Schule – Sanierung Toiletten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Toilettensanierung an der August-Bebel-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Toiletten, die überhaupt noch freigegeben sind, haben verschmutzte Klodeckel, deren Spülungen gehen schwer und die Türen schließen nicht oder sind kaputt. Einige Kinder trinken den ganzen Tag nichts, damit sie nicht auf die Toilette müssen. Aus den Wasserhähnen kommt braunes Wasser, wenn sie länger nicht benutzt wurden. Die Toiletten, die nicht freigegeben sind, brauchen dringend eine Komplettsanierung.

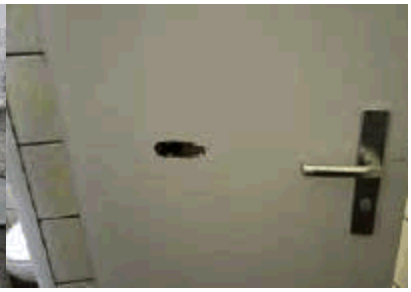

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0083/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **August-Bebel-Schule – Malerarbeiten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die malermäßige Instandsetzung an der August-Bebel-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
In der Schule müssen die Türen neu gestrichen werden. Die Flure brauchen nicht nur einen neuen Anstrich sondern müssen teilweise auch neu verputzt werden.

Veränderung Ziel 2017: 0 k.A. Ziel-PSP: n.n.b.
Veränderung Ziel 2018: 0 k.A.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Im Rahmen der kürzlich abgeschlossenen brandschutztechnischen Ertüchtigung wurden umfangreiche Malerarbeiten durchgeführt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0085/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **August-Bebel-Schule – Wegweiser**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für einen Wegweiser in der August-Bebel-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Für Schule und Hort wird ein Wegweiser für die wichtigsten Räume benötigt.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon erfolgt die Finanzierung der Wegweiser aus dem Schulbudget, da der Einzelwert unter 410 EUR/brutto liegt. Die Bewirtschaftung des Schulbudgets erfolgt in Eigenverantwortung der Schulleitungen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0086/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **August-Bebel-Schule – Fußbodenerneuerung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Fußbodenerneuerung in der August-Bebel-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
In der Schulküche sollen die Bodenfliesen ausgetauscht werden, da die vorhandenen schwer zu reinigen sind. Auch der Fußboden im Hortleiter-Zimmer braucht einen neuen Belag.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0087/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **August-Bebel-Schule – Schulausstattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Ausstattungsgegenstände in der August-Bebel-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Schule benötigt neue Hard- und Software fürs Computerkabinett sowie insgesamt 30 Laptops, was zwei pro Klasse entspricht. Dadurch kann auch die mediale Bildung der Kinder abgesichert werden. Zudem wird ein funktionierendes W-Lan benötigt. Außerdem fehlen zwei Smartboards.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	7.0000315.710
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist der Kauf von neuer Computertechnik für das Kabinett in der August-Bebel-Schule im Haushaltsjahr 2017 mit einer Summe i. H. v. 15.400 EUR berücksichtigt. Aus der Bedarfsplanung heraus sind die Notebooks (Laptops) und die Interaktiven Tafeln (Smartboards) schulseitig nicht angezeigt worden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulbau
Antragsnummer: BE 0089/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Christoph-Arnold-Schule – Neubau**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für den Neubau einer Grundschule in Engelsdorf werden eingestellt.

Begründung:
Im Ortsteil Engelsdorf wird dringend eine zweite Grundschule gebraucht, da die Christoph-Arnold-Schule aus allen Nähten platzt. Es muss daher dringend eine neue Grundschule gebaut werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Der Bedarf, der über die bisherige Kapazität der Grundschule hinausgeht, ist schulnetzplanerisch bestätigt. Aktuell erfolgt eine intensive Prüfung, wie diesem Bedarf Rechnung getragen werden kann.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0090/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Christoph-Arnold-Schule – Auswechslung Handtrockner-Gebläse**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für neue Handtrocknergebläse in der Christoph-Arnold-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die vorhandenen Geräte in den Toiletten sind völlig veraltet und verströmen zum Teil nur noch kalte Luft zum Trocknen der Hände.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist formal abzulehnen. Die Erneuerung der defekten fest verbauten elektrischen Händetrockner ist beauftragt und wird bis 30.11.2016 abgeschlossen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0091/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Christoph-Arnold-Schule – Garderobenschränke**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Garderobenschränke in der Christoph-Arnold-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Nach der Brandschutzsanierung wurden die vorhandenen Garderoben (aus Holz) wegen einer erhöhten
Brandgefahr auf den Gängen entfernt und durch Schränke aus Metall ersetzt. Da in den letzten Jahren mehr Klassen aufgenommen werden mussten, als abgegeben wurden, reichen diese Schränke nicht mehr aus.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist formal abzulehnen. Die Ausstattung wurde bereits im Haushaltsjahr 2016 realisiert.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0092/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Clara-Wieck-Schule – Sanierung der Heizungsanlage**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Heizungsanlage in der Clara-Wieck-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Heizungsanlage der Clara-Wieck-Schule ist noch immer nicht instandgesetzt. Weiterhin ist es im Winter beim Aufdrehen der Heizung viel zu heiß, beim Nicht-Aufdrehen zu kalt. Die Heizungsanlage muss dringend instandgesetzt werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Schule verfügt über eine Fernwärmestation und die Beheizung der Schule ist gesichert.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	Saldo in €:
Saldo in €:	

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulbau Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0093/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Clara-Wieck-Schule – Vergrößerung des Schulhofes**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Schulhoferweiterung der Clara-Wieck-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Der Schulhof der Clara-Wieck-Schule ist für die bestehende wie für die künftige Schülerzahl viel zu klein. Genau die Hälfte dessen, was ein Kind an Freifäche zum Spielen haben muss, steht den Kindern der Clara-Wieck-Schule zur Verfügung. Das muss dringend geändert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon stehen keine weiteren kommunalen Flächen in unmittelbarer Nähe der Schule zur Verfügung.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0096/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Clara-Wieck-Schule - Ausstattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für vier Interaktive Tafeln in der Clara-Wieck-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Interaktive Tafeln steigern die Unterrichtsqualität deutlich. Die Schule liegt in Schönefeld, in einem sozial schwachen Einzugsgebiet. Innerhalb Leipzigs gehört sie zu den Schulen mit der geringsten gymnasialen Abgabequote. Um Bildungsgleichheit und Chancengerechtigkeit herzustellen, muss die Schule insbesondere im medialen Bereich aufgewertet werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Eine Vorlage zur IT-Ausstattung inklusive der schulischen Infrastruktur (WLAN) für Leipziger Schulen ist im Verwaltungsverfahren. Eine abschließende Entscheidung zur Verteilung der vorgesehenen Mittel für den Grundschulbereich steht noch aus.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0097/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Clara-Wieck-Schule – Ausstattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für einen Klassensatz Laptops in der Clara-Wieck-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon liegen für den Planungszeitraum 2017/2018 keine Bedarfsmeldungen der Schule zu "Notebooks" vor.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0098/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Erich-Kästner-Schule – Beschattung Schulhof**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Gestaltung des Schulhofes der Erich-Kästner-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Der Schulhof der Erich-Kästner-Schule bietet keinerlei Schattenplätze für die Kinder. Im Sommer ist das nicht tragbar und muss geändert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon wurde die Schule erst im Jahr 2013 als Neubau fertiggestellt. Der Planung lag ein umfangreiches schulisches Konzept mit Nutzeranforderungen zugrunde.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0099/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Erich-Kästner-Schule – Bühne**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für eine Bühne an der Erich-Kästner-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Schule benötigt eine erhöhte Bühne für die Theater AG und die verschiedenen Veranstaltungen im Mehrzweckraum.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon wurde die Schule erst im Jahr 2013 als Neubau fertiggestellt. Der Planung lag ein umfangreiches schulisches Konzept mit Nutzeranforderungen zugrunde.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulbau
Antragsnummer: BE 0100/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Erich-Zeigner-Schule – Dreifeldhalle**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für den Bau einer Dreifeldhalle an der Erich-Zeigner-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Zur Absicherung des Sportunterrichtes benötigt die Erich-Zeigner-Schule eine Dreifeldhalle.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die erforderliche Liegenschaft für die Errichtung einer Sporthalle steht aktuell nicht zur Verfügung. Ein Maßnahmebeginn ist somit derzeit nicht möglich.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0103/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Franz-Mehring-Schule – Lärmschutz**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Lärmschutzmaßnahmen in der Franz-Mehring-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Im Rahmen der Schulsanierung wurden keine Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0104/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Franz-Mehring-Schule – Spielsand**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Spielsanderneuerung in der Franz-Mehring-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Der Sand im Sandkasten der Schule muss erneuert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Reinigung von Spiel- und Sportsandflächen ist gesetzlich nicht normiert. Für eine bedarfsgerechte Organisation unter Beachtung der bestehenden finanziellen Ressourcen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung erfolgt ein Austausch der Sandflächen nur aller 10 Jahre. In diesem Zeitraum werden unter Betrachtung hygienischer und sicherheitsrelevanter Anforderungen die Sandflächen zyklisch - nach Erfordernis - gereinigt bzw. aufgefüllt. Mit der Sanierung der Schule 2008/2009 wurde die Sandspiellandschaft neu errichtet, so dass Austausch gemäß des vorherrschenden Standards erst wieder in der Haushaltperiode 2019/2020 eingeordnet wurde. Aus der jährlichen Sachverständigenprüfung der Außenspielgeräte gab es ebenfalls keine Beanstandungen, die "Zwischenmaßnahmen" erfordern.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0105/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Franz-Mehring-Schule – Malerarbeiten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Durchführung von Malerarbeiten in den Fluren, Garderoben und Treppenhäusern der Franz-Mehring-Schule werden eingestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0107/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Friedrich-Fröbel-Schule – Fensterinstandsetzung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Fenstersanierung an der Friedrich-Fröbel-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Fenster sind undicht und müssen dringend repariert oder erneuert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0108/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Friedrich-Fröbel-Schule – Renovierung von Klassenräumen**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Renovierungsarbeiten an Klassenzimmern in der Friedrich-Fröbel-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Klassenzimmer müssen saniert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon wurden vier Fachunterrichtsräume in 2016 instandgesetzt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0109/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Friedrich-Fröbel-Schule – Erneuerung Bestuhlung**
Der Stadtrat beschließt: .

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon hat die Schule im Jahr 2016 eine zum Teil neue Bestuhlung sowie gut erhaltene, gebrauchte und altersgerechte Stühle in ausreichender Anzahl erhalten.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulsozialarbeit Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein "Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0110/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Schulsozialarbeiter**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Schaffung einer Stelle Schulsozialarbeiter an der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Geschwister-Scholl-Schule braucht dringend einen Schulsozialarbeiter wegen der hohen Anzahl von Integrationskindern. Der Freistaat Sachsen ist bereit 80 Prozent der Kosten zu übernehmen, ein entsprechender Antrag scheiterte an den fehlenden 20 Prozent, die die Stadt finanzieren muss.

Veränderung Ziel 2017:	40.000	Ziel-PSP:	1.100.36.3.1.01.01.13
Veränderung Ziel 2018:	40.000		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist zunächst formal abzulehnen. In Abhängigkeit der Entscheidung zu den Änderungsanträgen A 0039/17/18, A 0105/17/18 und A 0150/17/18 über den Ausbau der Schulsozialarbeit, wird über die Berücksichtigung des Bürgereinwandes befunden.

Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 des Freistaates sind insgesamt 15 Mio. € zur Förderung von Schulsozialarbeit eingestellt. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen der Stadt Leipzig im Verhältnis der Gesamtschülerzahlen im Freistaat beträgt der Anteil für die Stadt Leipzig an den Fördermitteln voraussichtlich 1,95 Mio. € (Statistik SJ 2015/2016 Anteil 13 %), wovon bereits im städtischen Haushaltsplanentwurf 201/2018 1,37 Mio. € veranschlagt sind. Aktuell befindet sich der Entwurf der Förderrichtlinie im Anhörungsverfahren, welcher sehr kritisch von der kommunalen Ebene bewertet wird. Zunächst sollte daher das Anhörungsverfahren abgewartet werden um abschließende Aussagen bezüglich der Förderhöhe, Förderquote sowie der förderfähigen Aufwendungen zu treffen. Bis zum erweiterten Fachausschuss Finanzen am 14.01.2017 wird eine konkretisierte Verwaltungsmeinung vorgelegt.

Verweis auf Antrag: A 0039/ 17/18; A 0105/ 17/18; A 0150/ 17/18; BE 0018/ 17/18; BE 0049/ 17/18; BE 0110/ 17/18; BE 0129/ 17/18; BE 0130/ 17/18; BE 0156/ 17/18

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0111/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Brandschutzsanierung beenden**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für das Abschließen der Brandschutztechnischen Ertüchtigung der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Brandschutzsanierung wurde begonnen, aber nicht beendet.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0113/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Verschattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Sonnenschutz an der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:

Auf der Südseite fehlt die Verschattung der Fenster, so dass es im Sommer unerträglich heiß in den Klassenräumen ist.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die sukzessive Ausstattung der prioritären Räumlichkeiten mit Verschattungsanlagen, wie z. B. Lamellen oder Rollos zur Verdunklung der Räume unterliegt dem Schulbudget, da der Einzelwert unter 410 EUR/brutto beträgt. Die Bewirtschaftung des Schulbudgets erfolgt in Eigenverantwortung der Schulleitungen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0114/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Sanierung der Heizungsanlage**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel zur Erneuerung der Heizungsanlage der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Heizungsanlage der Schule ist veraltet und daher nicht ausreichend zu regulieren. Sie braucht dringend eine Sanierung.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon wurde die Heizungsanlage und Einzelraumregelung im Jahr 2016 saniert.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0115/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Erneuerung der Wasserleitungen**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für die Erneuerung der Wasserleitungen an der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Begründung:
Durch das Alter der Wasserleitungen wird das daraus kommende Wasser noch mit zu hohem Eisengehalt belastet. Deshalb ist in der Schule beispielsweise kein Trinkwasserbrunnen möglich.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Wasserleitungen sind veraltet (Informationen über einen zu hohen Eisengehalt im Trinkwasser sind aktuell nicht bekannt). Notwendige laufende Reparaturen werden im Rahmen der Werterhaltung durchgeführt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0116/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Einrichten/Bau einer Mensa**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für das Einrichten einer Mensa an der Geschwister-Scholl-Schule werden bereitgestellt. Für den vorhanden Interims-Speisesaal ist Lärmschutz einzurichten.

Begründung:
Für die Schülerzahl der Geschwister-Scholl-Schule ist der vorhandene Speiseraum zu klein. Es wird daher gefordert, eine der Schülerzahl angemessene Mensa einzurichten oder gegebenenfalls neu zu bauen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0117/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Einrichten von Fachkabinetten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Einrichtung von Fachkabinetten an der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:
In der Schule sind keine Fachkabinette vorhanden, was die Qualität des Unterrichts beeinflusst.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon sind in der Schule ein Fachunterrichtsraum Werken mit Vorbereitung und ein Informatik-Kabinett eingerichtet. Weitere Fachkabinette sind in einer Grundschule zur Erfüllung des Lehrplans nicht erforderlich.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0118/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Schulhofsanierung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Gestaltung des Schulhofs werden eingestellt.

Begründung:
Der Schulhof muss dringend kindgerecht gestaltet werden. Die Eltern haben Spenden für Spielgeräte gesammelt, nun sollte der Schulhof durch die Stadt komplett gestaltet werden. Zudem gibt es keine wirkliche Abgrenzung des Schulhofs. Lediglich ein Bauzaun trennt den Hof vom Gelände des angrenzenden REWE-Supermarkt.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Ein Teilabschnitt des Schulhofes wurde bereits saniert und Spielgeräte wurden erneuert. Die Abgrenzung des Schulhofes zum benachbarten REWE-Supermarkt besteht aus einem Stabmattenzaun; dieser wurde im Zuge der Baumaßnahme errichtet. Im Jahr 2017 wird voraussichtlich in der Zeit von März bis Oktober der Sanitärtrakt der Sporthalle saniert. Eine Teilinanspruchnahme der Freifläche während der Baumaßnahme ist obligatorisch. Des Weiteren ist geplant, die Mensa/Aulafunktion durch einen Anbau zu erweitern, so dass auch hier Eingriffe in die Freifläche erforderlich werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0119/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Sanierung der Fenster**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Fenstersanierung der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Fenster sind undicht und veraltet. Sie müssen daher saniert werden.

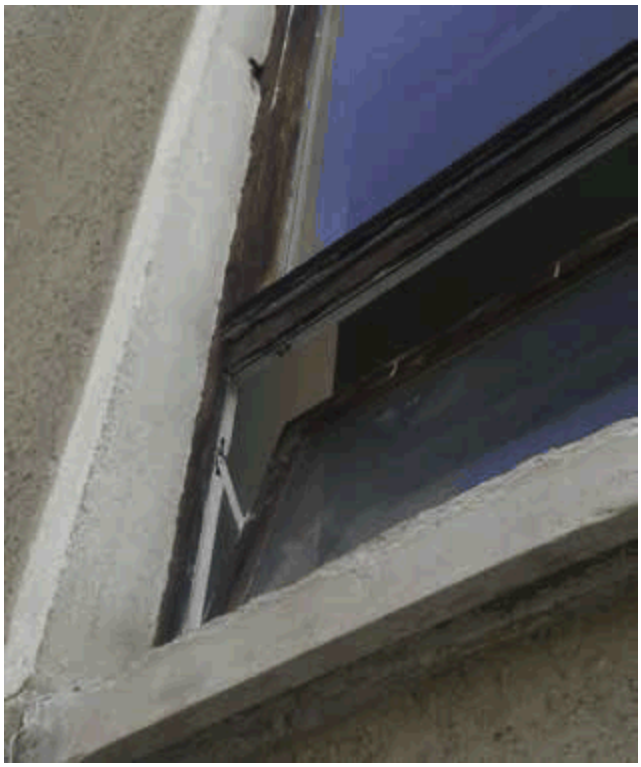

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0120/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Erneuerung der Elektrik**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Erneuerung der Elektrik an der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Elektrik der Schule ist veraltet, wodurch es zu Kurzschlüssen kommt. Die Elektrik muss dringend erneuert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist die Elektroanlage geprüft und entspricht den sicherheitstechnischen Betriebsanforderungen. Notwendige Reparaturen werden laufend durchgeführt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0121/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Trenntüren**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Installation von Trenntüren in den Fluren der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Trenntüren in den Fluren sind aus Gründen des Lärm- und Brandschutzes nötig.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0122/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Lärmschutz Hort**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zum Einrichten von Lärmschutz im Hort der Schule werden eingestellt.

Begründung:
Im Hort der Geschwister-Scholl-Schule ist es zu Spitzenzeiten über die Maßen laut. Zum Erledigen der Hausaufgaben tragen die Kinder Ohrenschützer. Das ist ein nicht tragbarer Zustand, der dringend behoben werden muss.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0123/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Schließzylinder**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zum Einbau von Schließzylindern an Hort- Und Schultüren werden eingestellt.

Begründung:

Insbesondere vor dem Hintergrund von Notfallplänen, ist es notwendig, Schließzylinder in die Hort- und
Schultüren einzubauen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen
Antragsnummer: BE 0124/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Geschwister-Scholl-Schule – Kellersanierung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Kellersanierung der Geschwister-Scholl-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Im Keller ist es feucht, Schimmel hat sich gebildet, weshalb die Räume dort der Schule nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Keller muss daher saniert werden, um eine Nutzung zu ermöglichen.

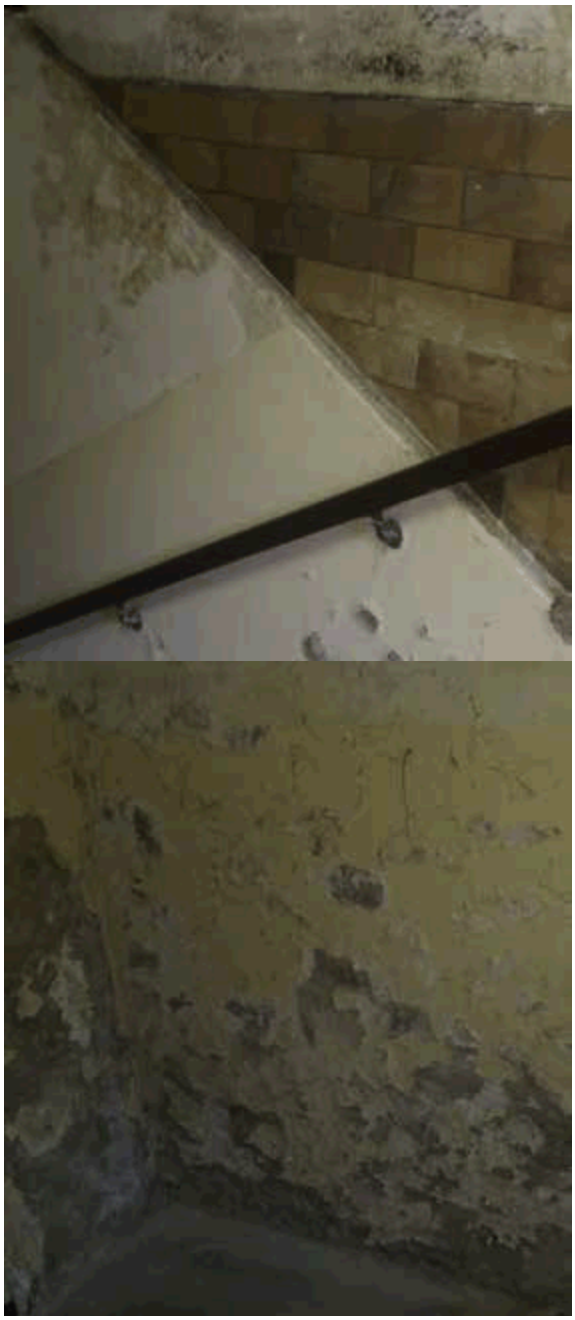

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0125/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Hans-Christian-Andersen-Schule – Sanierung der Heizungsanlage**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Sanierung der Heizungsanlage der Hans-Christian-Andersen-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Heizungsanlage der Schule ist überaltert und muss saniert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon geben die Wartungsberichte derzeit keinen Hinweis auf einen Austauschbedarf. Im Jahr 2016 erfolgte die komplette Erneuerung der Heizungszuleitung für die Gebäude.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen
Antragsnummer: BE 0126/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Hans-Christian-Andersen-Schule – Sanierung des Speiseraums**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierung des Speiseraumes der Hans-Christian-Andersen-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Der Speiseraum der Schule ist alt und runtergewirtschaftet. Er muss saniert werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen
Antragsnummer: BE 0127/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Hans-Christian-Andersen-Schule – Sanierung der Horträume**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Horträume an der Hans-Christian-Andersen-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Horträume der Schule sind in einem schlechten Zustand, Wände und Fußböden, sowie Fenster müssen saniert werden.

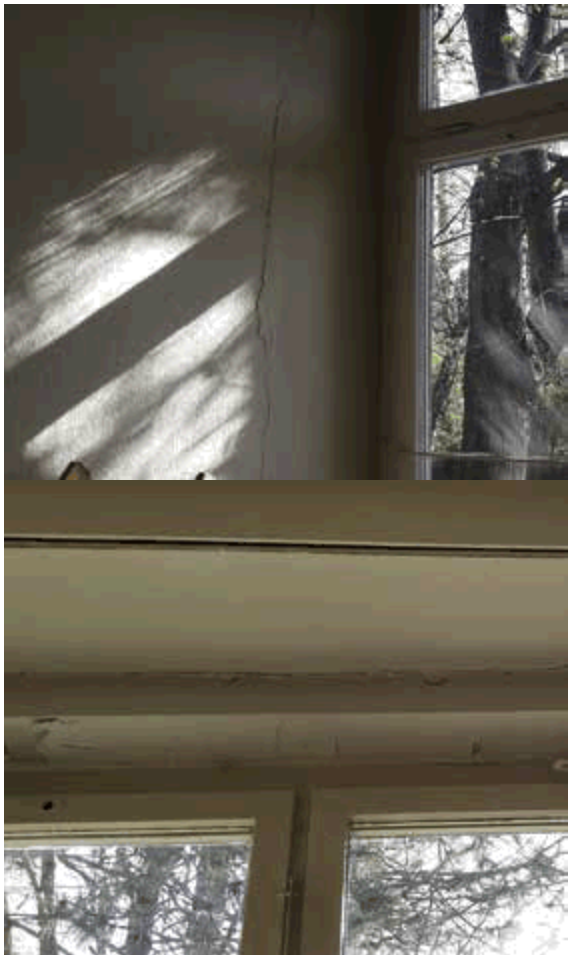

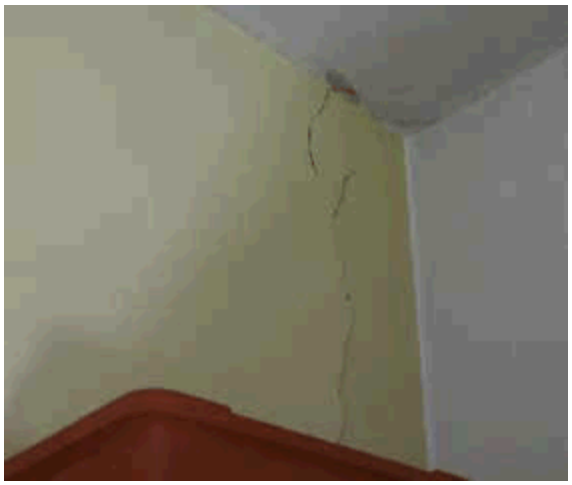

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen
Antragsnummer: BE 0128/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Hans-Christian-Andersen-Schule – Sanierung der Fassade**
Der Stadtrat beschließt: Die Mittel für die Fassadensanierung der Hans-Christian-Andersen-Schule werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Fassade der Schule ist schadhaft und mit Graffiti besprüht und bedarf einer Sanierung.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Fassadensanierung des Hauptgebäudes der Schule und Sporthalle ist erfolgt. Die Straßenseite des unsanierten Nebentraktes ist bis ca. 3 m Höhe moderat mit Graffiti bemalt. Die laufende Beseitigung erfolgt über den Hausmeister und Firmen des Rahmenvertrages Ordnungsamt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulsozialarbeit Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0129/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Joachim-Ringelnatz-Schule – Schulsozialarbeiter**
Der Stadtrat beschließt:	Die erforderlichen Mittel für die Schaffung einer Stelle Schulsozialarbeiter an der Joachim-Ringelnatz-Schule werden eingestellt.
	Begründung: Die Grünauer Schule benötigt dringend einen Schulsozialarbeiter.

Veränderung Ziel 2017:	40.000	Ziel-PSP:	1.100.36.3.1.01.01.13
Veränderung Ziel 2018:	40.000		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist zunächst formal abzulehnen. In Abhängigkeit der Entscheidung zu den Änderungsanträgen A 0039/17/18, A 0105/17/18 und A 0150/17/18 über den Ausbau der Schulsozialarbeit, wird über die Berücksichtigung des Bürgereinwandes befunden.

Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 des Freistaates sind insgesamt 15 Mio. € zur Förderung von Schulsozialarbeit eingestellt. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen der Stadt Leipzig im Verhältnis der Gesamtschülerzahlen im Freistaat beträgt der Anteil für die Stadt Leipzig an den Fördermitteln voraussichtlich 1,95 Mio. € (Statistik SJ 2015/2016 Anteil 13 %), wovon bereits im städtischen Haushaltsplanentwurf 201/2018 1,37 Mio. € veranschlagt sind. Aktuell befindet sich der Entwurf der Förderrichtlinie im Anhörungsverfahren, welcher sehr kritisch von der kommunalen Ebene bewertet wird. Zunächst sollte daher das Anhörungsverfahren abgewartet werden um abschließende Aussagen bezüglich der Förderhöhe, Förderquote sowie der förderfähigen Aufwendungen zu treffen. Bis zum erweiterten Fachausschuss Finanzen am 14.01.2017 wird eine konkretisierte Verwaltungsmeinung vorgelegt.

Verweis auf Antrag: A 0039/ 17/18; A 0105/ 17/18; A 0150/ 17/18; BE 0018/ 17/18; BE 0049/ 17/18; BE 0110/ 17/18; BE 0129/ 17/18; BE 0130/ 17/18; BE 0156/ 17/18

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulsozialarbeit Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0130/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Karl-Liebknecht-Schule – Schulsozialarbeiter**
Der Stadtrat beschließt:	Die erforderlichen Mittel für die Schaffung einer Stelle Schulsozialarbeiter an der Karl-Liebknecht-Schule werden eingestellt.
	Begründung: Die Schule benötigt dringend einen Schulsozialarbeiter.

Veränderung Ziel 2017:	40.000	Ziel-PSP:	1.100.36.3.1.01.01.13
Veränderung Ziel 2018:	40.000		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist zunächst formal abzulehnen. In Abhängigkeit der Entscheidung zu den Änderungsanträgen A 0039/17/18, A 0105/17/18 und A 0150/17/18 über den Ausbau der Schulsozialarbeit, wird über die Berücksichtigung des Bürgereinwandes befunden.

Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 des Freistaates sind insgesamt 15 Mio. € zur Förderung von Schulsozialarbeit eingestellt. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen der Stadt Leipzig im Verhältnis der Gesamtschülerzahlen im Freistaat beträgt der Anteil für die Stadt Leipzig an den Fördermitteln voraussichtlich 1,95 Mio. € (Statistik SJ 2015/2016 Anteil 13 %), wovon bereits im städtischen Haushaltsplanentwurf 201/2018 1,37 Mio. € veranschlagt sind. Aktuell befindet sich der Entwurf der Förderrichtlinie im Anhörungsverfahren, welcher sehr kritisch von der kommunalen Ebene bewertet wird. Zunächst sollte daher das Anhörungsverfahren abgewartet werden um abschließende Aussagen bezüglich der Förderhöhe, Förderquote sowie der förderfähigen Aufwendungen zu treffen. Bis zum erweiterten Fachausschuss Finanzen am 14.01.2017 wird eine konkretisierte Verwaltungsmeinung vorgelegt.

Verweis auf Antrag: A 0039/ 17/18; A 0105/ 17/18; A 0150/ 17/18; BE 0018/ 17/18; BE 0049/ 17/18; BE 0110/ 17/18; BE 0129/ 17/18; BE 0130/ 17/18; BE 0156/ 17/18

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule--
Antragsnummer: BE 0131/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Lessingschule – Zimmereinrichtung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Ausstattung eines zusätzlichen Klassenraumes werden eingestellt.

Begründung:
Nachdem für das neue Schuljahr ein neues Klassenzimmer eingerichtet werden musste, werden zusätzliche Möbel benötigt. Die Übernahme der Kosten für ein Klassenzimmer mit höhenverstellbaren Tischen und Stühlen wären die sinnvollste Anlage.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon sind in der Lessingschule alle Klassenzimmer (Allgemeine Unterrichtsräume) komplett ausgestattet. Ersatz- und kleinere Ergänzungsausstattungen sind aus dem Schulbudget zu finanzieren. Die Bewirtschaftung des Schulbudgets erfolgt in Eigenverantwortung der Schulleitungen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0132/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Adler – Trockenlegung Keller**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Trockenlegung des Kellers in der Schule am Adler werden eingestellt.

Begründung:
Der Keller der Schule ist feucht und muss trockengelegt werden. Zeitgleich sollte ein Ausbau stattfinden, um die Räume für die Schule nutzbar zu machen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Aus Mitteln des Jahres 2016 wird gegenwärtig die zukünftige Nutzung des Kellerbereiches planerisch betrachtet. Ziel ist es, zu prüfen, ob diese Räume im Kellergeschoss aufgrund der Raumhöhe, der Belichtung u.s.w. überhaupt für eine Nutzung durch die Schule geeignet sind. Die im Jahr 2009 durchgeführte Trockenlegung des Gebäudes zeigt nicht die erhoffte Wirkung. Erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse kann entschieden werden, ob Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0136/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Floßplatz – Sportplatz**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für den Bau eines Sportplatzes für die Schule am Floßplatz werden eingestellt.

Begründung:
Die Schule verfügt weder über eine Halle, noch über einen Sportplatz. Das Neubauvorhaben Turnhalle wurde
vor Jahren abgebrochen und bisher nicht wieder aufgenommen. Die Initiative des Fördervereines zur Sanierung einer bestehenden Außenanlage (Ödland) und deren Umgestaltung zu einem kleinen Sportplatz läuft seit 2014/2015. Es handelt sich um ein Bauvolumen von etwa 80.000 Euro.

Veränderung Ziel 2017: Ziel-PSP: n.n.b.
ca; 80.000 €
Veränderung Ziel 2018:
ca
80.000 €
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0137/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Floßplatz – Malerarbeiten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Malerarbeiten in der Schule am Floßplatz werden eingestellt.

Begründung:
Malerarbeiten erfolgten zuletzt 1993 – 1995 im Rahmen der Sanierung und sind deshalb dringend erforderlich in allen Klassenräume, Toiletten, Treppenaufgänge und im Speiseraum.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Toiletten und Speiseraum wurden bereits malermäßig instandgesetzt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0138/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Floßplatz – Wartungsarbeiten Fenster**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Fensterwartung werden eingestellt..

Begründung:
Fensterwartung ist seit der Sanierung nicht erfolgt, Fenster außen zum Teil stark verwittert.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0139/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Floßplatz – Sanierung Eingangsbereich**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierungsarbeiten im Eingangsbereich werden eingestellt.

Begründung:
Bei winterlichen Temperaturschwankungen zwischen 0-8 °C je nach Außentemperatur besteht Unfallgefahr durch Stolperfallen im Bereich großer Steinplatten sowie Glatteisgefahr im Eingangsbereich.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0140/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Floßplatz – Wärmedämmung Treppenhaus**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Wärmedämmung im Treppenhaus werden eingestellt.

Begründung:
Es besteht sehr hoher Wärmeverlust im Treppenhaus, winterliche Kälte zieht über alle Etagen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0141/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Floßplatz – Feuerwehraufstellfläche**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Markierung einer Feuerwehraufstellfläche werden eingestellt.

Begründung:
Eine Feuerwehraufstellfläche an der Schule fehlt, die Zufahrt zur Schule ist häufig durch parkende Fahrzeuge behindert.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt.

<u>Auszug aus dem Brandschutzkonzept:</u>

„Der 1. und 2. Rettungsweg ist baulich vorhanden. Eine planmäßige Personenrettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist somit nicht erforderlich, Eine Feuerwehrumfahrt mit zusätzlichen Aufstell- und Bewegungsflächen ist aus diesem Grund nicht notwendig und wird bauordnungsrechtlich auch nicht gefordert. Der Löschangriff der Feuerwehr erfolgt sowohl vom Floßplatz als auch von der Hohe Straße aus. Eine Feuerwehrzufahrt ist nicht erforderlich. Die Aufstellflächen befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum."

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0142/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Floßplatz – Toilettensanierung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Beschaffung der fehlenden Abläufe an den Toiletten werden bereitgestellt.

Begründung:
Es besteht massive Geruchsbelästigung durch fehlende Abläufe in den Toiletten. Dieses wurde bereits durch das Gesundheitsamt bemängelt, aber nicht verändert.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0143/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Rabet – Sanierung Fenster**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Sanierung der Fenster der Schule am Rabet werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Fenster der Schule stammen noch aus DDR-Zeiten, sie sind undicht und das Holz löst sich auf.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0145/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Rabet – Malerarbeiten**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Malerarbeiten werden bereitgestellt.

Begründung:
Das Treppenhaus und viele Zimmer müssen dringend gemalert werden, die letzte Renovierung ist Jahrzehnte her. Alles ist total verschlissen und verdreckt.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0146/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Rabet – Schallschutz**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Schallschutz in der Schule am Rabet werden bereitgestellt.

Begründung:
Der Schallschutz in den Fluren und im Speiseraum fehlt völlig.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0147/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Rabet – Fußbodensanierung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Sanierung der Fußböden in der Schule am Rabet werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Fußbodenbeläge in den Zimmern sind alt, verfärbt und zum Teil defekt.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0148/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule am Rabet – Sanierung Turnhalle**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Sanierung der Turnhalle der Schule am Rabet werden bereitgestellt.

Begründung:
In der Sporthalle müssen die Lehrertoiletten, die Fußböden und die Garderoben und Gänge saniert werden. Zudem braucht die Halle neue Tore.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulbau
Antragsnummer: BE 0150/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Gundorf – Ersatz- und Erweiterungsbau**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für einen Ersatz- und Erweiterungsbau der Schule Gundorf werden eingestellt.

Begründung:
Dringend erforderlich ist die Weiterführung und Umsetzung der begonnenen Planung eines Ersatz- und
Erweiterungsbaues für die Schule Gundorf. In einem Anbau an das bestehende massive Schulgebäude sollen ein neuer Sportraum und Unterrichtsräume errichtet, die Schüler- und Lehrersanitärbereiche erneuert und damit der verschlissene Sanitärcontainer im Hof sowie die vor über vierzig Jahren provisorisch durch die Elternschaft errichteten Unterrichtsräume in Holzbaracken abgelöst werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	7.0001645.700
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist formal abzulehnen.
Es liegt eine Studie vor, die einen Erweiterungsbau mit Unterrichtsräumen, einschl. Turnraum für die Grundschule Gundorf ausweist. Die Investitionsmaßnahme ist in die mittelfristige Planung ab Haushaltsjahr 2018 eingeordnet. Im Haushaltsjahr 2018 sind 350.000 € für die Planung vorgesehen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulbau Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0151/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Gundorf – Bau/Aufstellung von Toiletten im Schulgartengelände**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für den Bau von Toiletten auf dem Schulgarten-/Außengelände der Schule Gundorf werden eingestellt.

Begründung:
Die Grundschule Gundorf hat einen großen Schulgarten/Außengelände. Dieser wird als Sportplatz für den Sportunterricht, als Schulgarten für den Schulgartenunterricht, als Spiel-/Freifläche für die Nachmittagsbetreuung durch den Hort sowie für die Durchführung von verschiedenen GTA-Angeboten (AG Umwelt, AG Fußball) sowie als Freigelände für verschiedene Sport- und Spielfeste für die Schule genutzt.

Es ist zwingend erforderlich, auf diesem Gelände Toilettenanlagen einzurichten. Die Toilettencontainer der Schule, die bisher genutzt werden, befinden sich auf der anderen Straßenseite, es ist die Straße sowohl mit Auto- als auch Straßenbahnverkehr zu überqueren. Der Weg dorthin ist für die kleinen Schüler nicht alleine zu bestreiten und es ist jeweils eine Begleitperson notwendig, was organisatorisch wie auch aus Kapazitätsgründen nicht zu meistern ist.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Das Schulgebäude (einschl. Toiletten) befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schulgartens. Eine Aufstellung von Toilettenanlagen ist aufgrund fehlender Voraussetzungen (Versorgungsleitungen/Entsorgungsleitungen) auf dem Gelände des Schulgartens nicht möglich.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0152/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Gundorf – Turnraum**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Einrichtung eines Turnraumes an der Schule Gundorf werden eingestellt.

Begründung:
Seit Jahrzehnten findet der Sportunterricht in einem Klassenzimmer statt. Der Zustand ist untragbar. Es muss dringend und umgehend ein echter Turnraum eingerichtet werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	7.0001645.700
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist formal abzulehnen.
Es liegt eine Studie vor, die einen Erweiterungsbau mit Unterrichtsräumen, einschl. Turnraum für die Grundschule Gundorf ausweist. Die Investitionsmaßnahme ist in die mittelfristige Planung ab Haushaltsjahr 2018 eingeordnet. Im Haushaltsjahr 2018 sind 350.000 € für die Planung vorgesehen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen
Antragsnummer: BE 0153/ 17/18-
zurückgezogen
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Sanierung Toiletten im Hort**
- zurückgezogen -
Der Stadtrat beschließt: **Einwand wurde am 02.11.2016 per Email vom Einreicher zurückgezogen**

Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Horttoiletten werden eingestellt.

Begründung: Die Toiletten im Hort der Schule müssen dringend saniert werden. Sie sind in einem schlechten Zustand.

Begründung:
Die Toiletten im Hort der Schule müssen dringend saniert werden. Sie sind in einem schlechten Zustand.

Veränderung Ziel 2017: k.A.
Ziel-PSP:
Veränderung Ziel 2018: k.A.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung:
Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung:

Verwaltungsmeinung:

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0154/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Ausstattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für einen elektrischen Türöffner und eine Gegensprechanlage an der Haupttür idealerweise mit Videosprechanlage, für verriegelbare Türen, eine Alarmierungsanlage mit Durchsagefunktion und Lehrer-Handys werden eingestellt.

Begründung:
Gemäß Rahmenplan für sächsische Schulen zur Bewältigung von Bedrohungs- und Amoksituationen aus dem Jahr 2010 sind die oben beschriebenen Investitionen nötig.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0155/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Ausstattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für vier Interaktive Tafeln werden eingestellt.

Begründung:
Interaktive Tafeln tragen zur Steigerung der Unterrichtsqualität bei.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Es befindet sich eine Vorlage zum "Ausführungsbeschluss zur IT-Ausstattung der kommunalen Schulen und Horte" im Verwaltungsverfahren. Die Vorlage beinhaltet u. a. auch die Ausstattung von Schulen mit interaktiven Tafeln.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Schulsozialarbeit Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0156/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block:	**Bürgereinwände:**
Betrifft:	**Schule Holzhausen – Schulsozialarbeiter**
Der Stadtrat beschließt:	Die erforderlichen Mittel für die Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle werden eingestellt.
	Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	40.000	Ziel-PSP:	1.100.36.3.1.01.01.13
Veränderung Ziel 2018:	40.000		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist zunächst formal abzulehnen. In Abhängigkeit der Entscheidung zu den Änderungsanträgen A 0039/17/18, A 0105/17/18 und A 0150/17/18 über den Ausbau der Schulsozialarbeit, wird über die Berücksichtigung des Bürgereinwandes befunden.

Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 des Freistaates sind insgesamt 15 Mio. € zur Förderung von Schulsozialarbeit eingestellt. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen der Stadt Leipzig im Verhältnis der Gesamtschülerzahlen im Freistaat beträgt der Anteil für die Stadt Leipzig an den Fördermitteln voraussichtlich 1,95 Mio. € (Statistik SJ 2015/2016 Anteil 13 %), wovon bereits im städtischen Haushaltsplanentwurf 201/2018 1,37 Mio. € veranschlagt sind. Aktuell befindet sich der Entwurf der Förderrichtlinie im Anhörungsverfahren, welcher sehr kritisch von der kommunalen Ebene bewertet wird. Zunächst sollte daher das Anhörungsverfahren abgewartet werden um abschließende Aussagen bezüglich der Förderhöhe, Förderquote sowie der förderfähigen Aufwendungen zu treffen. Bis zum erweiterten Fachausschuss Finanzen am 14.01.2017 wird eine konkretisierte Verwaltungsmeinung vorgelegt.

Verweis auf Antrag: A 0039/ 17/18; A 0105/ 17/18; A 0150/ 17/18; BE 0018/ 17/18; BE 0049/ 17/18; BE 0110/ 17/18; BE 0129/ 17/18; BE 0130/ 17/18; BE 0156/ 17/18

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0157/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Verdunklung**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für die Verdunkelung der Bibliotheksräume und Klassenräume werden eingestellt.

Begründung:
In der Bibliothek und in den Klassenräumen braucht es die Möglichkeiten zur Verdunklung.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Ein außenliegender Sonnenschutz bzw. eine Verdunklung wurde im Zuge der Fenstererneuerung (einschl. Bibliothek) nicht vorgesehen. Es wurde eine Sonnenschutzverglasung realisiert. Die weitere Ausstattung von Räumlichkeiten mit Verdunklungsanlagen, wie z. B. Lamellen oder Rollos unterliegt dem Schulbudget. Die Bewirtschaftung des Schulbudgets erfolgt in Eigenverantwortung der Schulleitungen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen
Antragsnummer: BE 0158/ 17/18-
zurückgezogen
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Einfriedung Außenanlagen**
- zurückgezogen -
Der Stadtrat beschließt: **Einwand wurde am 02.11.2016 per Email vom Einreicher zurückgezogen**

Die erforderlichen Mittel zur Einfriedung der Außenanlagen werden eingestellt.

Begründung:
Das Grundstück muss eingefriedet werden, momentan gibt es keine Begrenzung im Parkbereich und keinerlei Beleuchtung.

Begründung:
.

Veränderung Ziel 2017: k.A.
Ziel-PSP:
Veränderung Ziel 2018: k.A.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung:
Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung:

Verwaltungsmeinung:

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0159/ 17/18-
zurückgezogen
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Trockenlegung Werkraum**
- zurückgezogen -
Der Stadtrat beschließt: **Einwand wurde am 02.11.2016 per Email vom Einreicher zurückgezogen**

Die erforderlichen Mittel für die Trockenlegung des Werkraumes werden eingestellt.

Begründung:
Der Werkraum hat einen Nässeschaden und muss daher dringend trocken gelegt werden.

Begründung:
Der Werkraum hat einen Nässeschaden und muss daher dringend trocken gelegt werden.

Veränderung Ziel 2017: Ziel-PSP:
k.A.
Veränderung Ziel 2018:
k.A.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung: Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung:

Verwaltungsmeinung:

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen
Antragsnummer: BE 0160/ 17/18-
zurückgezogen
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Sanierung Weitsprunganlage**
- zurückgezogen -
Der Stadtrat beschließt: **Einwand wurde am 02.11.2016 per Email vom Einreicher zurückgezogen**

Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Weitsprunganlage werden eingestellt.

Begründung:
Der Anlauf der Weitsprunganlage muss saniert werden.

Begründung:
Der Anlauf der Weitsprunganlage muss saniert werden.

Veränderung Ziel 2017: k.A.
Ziel-PSP:
Veränderung Ziel 2018: k.A.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung:
Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung:

Verwaltungsmeinung:

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0161/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Beseitigung von Unfallquellen**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Beseitigung von Unfallquellen werden eingestellt.

Begründung:

Das Schmutzrost am Eingang zur Mensa hat keinen Abfluss. Daher bildet sich Eis, was zu einer Unfallgefahr für die Grundschulkinder wird.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist formal abzulehnen. Die Beseitigung der Unfallgefahren am Eingangspodest zur Mensa wurde beauftragt und wird bis 30.11.16 behoben

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen
Antragsnummer: BE 0162/ 17/18-
zurückgezogen
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Fenstererneuerung Mensa**
- zurückgezogen -
Der Stadtrat beschließt: **Einwand wurde am 02.11.2016 per Email vom Einreicher zurückgezogen**

Die erforderlichen Mittel für die Fenstererneuerung an der Mensa werden eingestellt.

Begründung:
Die Mensa braucht dringend neue Fenster, die dann auch zu öffnen sind, um eine ausreichende Luftzufuhr zu gewährleisten. Zudem brauchen die Fenster eine Verdunklungsmöglichkeit.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017: k.A.
Ziel-PSP:
Veränderung Ziel 2018: k.A.
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:
Veränderung Deckung:
Deckungs-PSP:

Vorschlag der Verwaltung:

Verwaltungsmeinung:

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:
Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0163/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Spielplatzgestaltung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Gestaltung des Spielplatzes der Schule Holzhausen werden bereitgestellt.

Begründung:
Die Kinder der Schule Holzhausen brauchen dringend einen kindgerechten Spielplatz, inklusive einem Hartplatz mit Toren und einer Basketballanlage. Zudem wird eine 50-Meter-Laufbahn benötigt.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon stellt sich im Schulvergleich die Situation der o. g. Außenspielanlage recht gut dar, insbesondere quantitativ. Für eine bessere Spielplatzgestaltung können keine finanziellen Mittel in die Planung 2017ff. eingeordnet werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0164/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Hortsanierung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierung des Hortes der Schule Holzhausen werden eingestellt.

Begründung:
Der Hort der Schule Holzhausen muss dringend komplett saniert werden. Durch unebene Fußböden und hohe Schwellen besteht akute Unfallgefahr für die Kinder. In den Durchgängen gibt es unterschiedlich Tritthöhen. Zudem liegen Metallplatten offen auf dem Boden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0165/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Holzhausen – Einrichtung Medienzimmer**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Einrichtung eines Medienzimmers werden eingestellt.

Begründung:
Ein Raum des Hortes soll als Medienzimmer genutzt werden und muss dementsprechend als Lese- und Computerzimmer ausgestattet werden.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon sind Raumumnutzungen derzeit nicht bekannt. Die Bedarfsmeldungen seitens des Hortes weisen keinen derartigen Bedarf auf. Um wirtschaftlich zu handeln, kann eine Doppelnutzung der IT-Technik zwischen Hort und Schule erfolgen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0168/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Liebertwolkwitz – Ausstattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für Fernseher und Musikanlage für den Unterricht sowie Stühle und Tische werden eingestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	7.0000315.710
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist formal abzulehnen. Eine Musikanlage ist im Finanzhaushalt i. H. v. 1.700 EUR für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt. Ein Fernseher ist im Finanzhaushalt i. H. v. 500 EUR für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt.

Aktuelle oder unberücksichtigte Bedarfsmeldungen über Stühle und Tische für die Grundschule in Liebertwolkwitz liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:

Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0169/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Seehausen – Ausstattung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Bereitstellung von Tischen und Stühlen für ein Klassenzimmer in der Schule Seehausen werden eingestellt.

Begründung:
Es fehlen Tische und Stühle für ein komplettes Klassenzimmer, welches damit nicht nutzbar ist.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon hat die einzügige Schule Seehausen vier ausgestattete Klassenzimmer (Allgemeine Unterrichtsräume). Ersatz- und kleinere Ergänzungsausstattungen sind aus dem Schulbudget zu finanzieren. Die Bewirtschaftung der Schulbudgets erfolgt in Eigenverantwortung der Schulleitungen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0170/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Stahmeln – Sanierung Schulhof**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für eine Schulhofsanierung der Schule Stahmeln werden eingestellt.

Begründung:
Der Schulhof am Standort Stahmeln muss dringend saniert werden. Bei Regen muss ein Großteil des Hofes gesperrt werden, weil es keinen Wasserabfluss gibt und sich der Hof in eine Schlammwüste verwandelt.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist entsprechend Schulentwicklungsplan 2016 die Zusammenführung der Schule Stahmeln an einem Standort in den Finanzhaushalt 2017ff. eingeordnet. Aus diesem Grunde kann der Schulhof der Schule Stahmeln nicht saniert werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0171/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Stahmeln – Sanierung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Schule Stahmeln werden eingestellt.

Begründung:
Das Schulgebäude in Stahmeln befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist entsprechend Schulentwicklungsplan 2016 die Zusammenführung der Schule Stahmeln an einem Standort in den Finanzhaushalt 2017ff. eingeordnet. Aus diesem Grunde können an der Schule Stahmeln keine Sanierungsarbeiten mehr durchgeführt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0172/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Stahmeln – Malerarbeiten**
Der Stadtrat beschließt: Die notwendigen Mittel für die malermäßige Instandsetzung der Verwaltungsräume beider Schulgebäude der Schule Stahmeln werden eingestellt.

Begründung:
In den Verwaltungsräumen beider Schulgebäude muss gemalert werden. Auf Eigeninitiative der Eltern wurden in den vergangenen Jahren einige Klassenräume gestrichen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist entsprechend Schulentwicklungsplan 2016 die Zusammenführung der Schule Stahmeln an einem Standort in den Finanzhaushalt 2017ff. eingeordnet. Aus diesem Grund können an der Schule Stahmeln keine Malerarbeiten durchgeführt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0173/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Stahmeln – Sanierung am Standort Lützschena**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Regenabtropfkante am Standort Lützschena werden eingestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	7.0001082.700
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Die Simsverblechung ist in weiten Teilen defekt. Eine Aufarbeitung ist nur in Verbindung mit Fassadensanierung sinnvoll.
Mit der geplanten Erweiterung der Schule wird die Sanierung der äußeren Hülle mit betrachtet. Es wurden Planungsmittel in den Finanzhaushalt 2017 eingestellt, um eine mittelfristige Realisierung zu gewährleisten.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule--
Antragsnummer: BE 0174/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Stahmeln – Breitband-Internet**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für einen Breitband-Internetanschluss an der Schule Stahmeln werden eingestellt.

Begründung:
Derzeit können die neuen Computer der Schule nicht eingerichtet werden, weil schnelles Internet fehlt. Für die aktuellen Downloads ist das vorhandene Netz zu langsam.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon nutzt die Grundschule Stahmeln, Stahmelner Höhe 1 derzeit für die Bereitstellung von Internetdiensten den kostenfreien Internetzugang T@School mit einer Bandbreite von 16 Mbit/s. An der Nebenstelle, Standort Windmühlenweg 4 wurde der Internetzugang im Oktober 2016 auf einen VDSL - Zugang Deutschland LAN IP Voise/Data mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s umgestellt. Somit ist die Nutzung von Internetdiensten an beiden Schulteilen bereits sehr gut möglich.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0175/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Schule Stahmeln – Fahrradständer**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel für die Beschaffung von Fahrradständern für die Schule Stahmeln werden eingestellt.

Begründung:
An beiden Standorten, also Lützschena und Stahmeln fehlen Fahrradständer.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand ist formal abzulehnen. Zusätzliche Mittel sind nicht bereitzustellen. Für die Beschaffung der Fahrradständer stehen Mittel im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung. Die Realisierung der Maßnahme wird voraussichtlich zum 31.12.2016 abgeschlossen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €: Plan **2016** in €:

Planentwurf **2017** in €: Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €: ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €: ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €: Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0176/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Theodor-Körner-Schule – Sanierung Fenster**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Sanierung der Fenster werden eingestellt.

Begründung:
Die Fenster sind undicht, bei Regen müssen die Lehrer regelmäßig trockenwischen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0177/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Theodor-Körner-Schule – Schulhofgestaltung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Schulhofgestaltung für die Kinder der Theodor-Körner-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Der Schulhof muss dringend kindgerecht gestaltet werden. Es fehlt an Begrünung, Spielgeräten, es ist einfach nur grau und trist.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-- Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0178/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Wilhelm-Hauff-Schule – Ausstattung Leseraum**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Ausstattung des Leseraums werden eingestellt.

Begründung:
Für die Nutzbarkeit des Leseraumes ist eine ordnungsgemäße Ausstattung mit Regalen, Tischen und Stühlen (flexibel und höhenverstellbar) notwendig.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Aus der Bedarfsanmeldung der Schule ist ein kleines Regalsystem und ein Computer in den Plan 2017 (Finanzhaushalt) aufgenommen. Für die ergänzende Ausstattung des Leseraumes ist das Schulbudget einzusetzen. Die Bewirtschaftung des Schulbudgets erfolgt in Eigenverantwortung der Schulleitungen.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0179/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Wilhelm-Hauff-Schule – Malerarbeiten Essenraum**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur malermäßigen Renovierung des Essensraumes werden eingestellt.

Begründung:

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Kategorie: Schule-Werterhaltung Schulen Einreicher: Linda Maciejewski, für den Verein „Eltern in Leipzig"
Antragsnummer: BE 0180/ 17/18
Anzahl der Unterstützungen: 0

Block: **Bürgereinwände:**
Betrifft: **Wilhelm-Hauff-Schule – Toilettensanierung**
Der Stadtrat beschließt: Die erforderlichen Mittel zur Sanierung der Toiletten in der 3. Etage der Wilhelm-Hauff-Schule werden eingestellt.

Begründung:
Die Toiletten in Etage 3 sollen im Zuge der energetischen Sanierung durch Garderoben ersetzt werden. Der Elternrat fordert die Beibehaltung und Sanierung der Toiletten. In der 3. Etage lernen 60 bis 80 Schüler, die sonst keine kurzen Wege zur Toilette mehr hätten; Garderoben gibt es auf der Etage schon zwei, das ist ausreichend. Außerdem befindet sich auf der Etage die Aula. Auch das ist ein Grund, Toiletten in der Nähe zu haben. Von den steigenden Schülerzahlen ganz zu schweigen.

Veränderung Ziel 2017:	0 k.A.	Ziel-PSP:	n.n.b.
Veränderung Ziel 2018:	0 k.A.		
Veränderung Ziel in VzÄ 2017:			
Veränderung Ziel in VzÄ 2018:			
Veränderung Deckung:		Deckungs-PSP:	

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Verwaltungsmeinung: Der Bürgereinwand wurde inhaltlich intensiv geprüft und sorgfältig abgewogen. Dabei sah sich die Verwaltung der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung der inhaltlichen Zielstellungen und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes miteinander in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der unabdingbaren gemeinderechtlichen Erfordernisse muss es gemeinsames Ziel von Stadtrat und Verwaltung sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund kann dem Bürgereinwand nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon wurde die Entscheidung über den Umbau der Sanitärräume zu Garderoben im 3. Obergeschoss im Zuge der Planung zu den laufenden Sanierungsmaßnahmen getroffen. Dabei wurde von Planer und Bauherrenamt der Bedarf an Sanitärräumen entsprechend der Schülerzahlen gemäß DIN berücksichtigt.

Verweis auf Antrag:

RE **2015** in €:	Plan **2016** in €:
Planentwurf **2017** in €:	Planentwurf **2018** in €:
ordentl. Erträge in €:	ordentl. Erträge in €:
ordentl. Aufwendungen in €:	ordentl. Aufwendungen in €:
Saldo in €:	Saldo in €:

Voten der einzelnen Fachausschüsse: